

9/2012



Blick auf die Gemeinde Leidersbach (Lkr. Miltenberg)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	333
Zimmermann: Energiewende, Finanzkrise und Kita-Ausbau	335
Informationen des Bayerischen Gemeindetags im August 2012	337
Dr. Dirnberger: Novelle des Baugesetzbuchs 2012 .	338
Dix: Karibik statt BayKiBiG	341
Hummel: Wie die Bürger klicken	344
Jahrestagung der ARGEn-Vorstände	347
VERWALTUNG Demografiewandel und Kommunal- verwaltung	350
FINANZEN + STEUERN Tilgungszuschüsse für energetische Gebäudesanierung	352
15. Bayerischer Budgetierungs- und Finanztag	352
KOMMUNALWIRTSCHAFT Die Kommune der Zukunft ...	352
KINDER- + JUGENDARBEIT International – engagiert – freiwillig!	354
KAUF + VERKAUF Tanklöschfahrzeug, RITZ Wasser- pumpen, Feuerwehrfahrzeug, Zubehör für Kläranlage, Rechen-/Sandfang-Kompaktanlage	354
VERANSTALTUNGEN Bürgermeisterworkshop „Mitarbeiterführung“	355
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2012	356
VERANSTALTUNGEN Das Internet – die schleichende Bedrohung	360
DOKUMENTATION Sonderstrukturprogramm für Kommunen Nordostbayerns	361
Finanzierungs- und Anpassungsbedarf bei der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich	363
In letzter Minute	
Pressemitteilung 15/2012 – Verdreifachung von Biogasanlagen muss in den Gemeinden akzeptiert werden	364

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Deutscher Städte und Gemeinde Bund

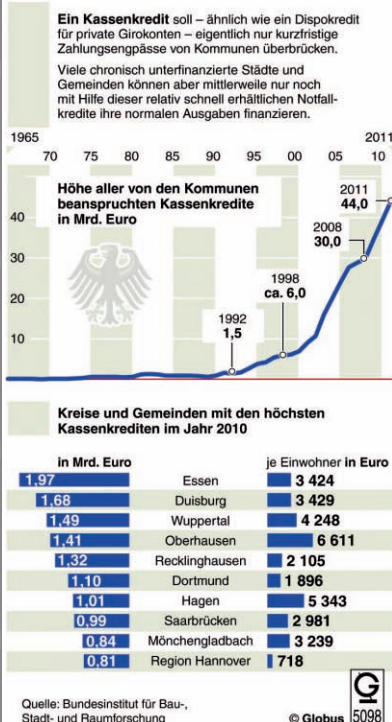
Top-Themen im Präsidium

Energie, Finanzkrise und Kita-Ausbau sind die drei aktuellen Themen, die der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB), Uwe Zimmermann, in seinem Aufsatz in den Vordergrund stellt. In der letzten Präsidiumssitzung des DStGB äußerte sich Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler zum Stand der Umsetzung bei der Energiewende. Alle fünf Aktionsfelder wie Netzausbau, Kraftwerkskapazitäten, Ausbau erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz und Energieforschung können nach seiner Auffassung nur mit den Kommunen erfolgreich umgesetzt werden. Mit der Einrichtung einer Netzplattform, für die sich der DStGB stark gemacht hat, wurde bereits ein entsprechendes Kommunikationsforum geschaffen. Bundesminister Rösler machte darüber hinaus deutlich, dass man pragmatische Lösungen für eine dezentrale Versorgung finden müsse. Damit komme bei der Energiewende auf die Kommunen eine zentrale Bedeutung zu. Die kommunalen Vertreter machten bei diesem Meinungsaustausch deutlich, dass es eines konkreten Umsetzungsplanes bedarf, der fortlaufen kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert wird, so der DStGB-Präsident Roland Schäfer. Er forderte eine enge Einbindung der Kommunen bei der Energiewende und vor allen Dingen eine Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Wertschöpfungskette.

Zur aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage referierte der Würzburger Wirtschaftswissenschaftler und Mitglied des Sachverständigenrats Professor Dr. Peter Bofinger. Er äußerte sich eher skeptisch zur Schuldenbremse und forderte mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur.

Zum am 1.8.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr betonte der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, dass es sich hier um einen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt handele, bei dem nicht nur den Staat gefordert sei, sondern auch die Wirtschaft. Er plädierte für

Kassenkredite – von der Ausnahme zur Regel



Die finanzielle Lage vieler Kommunen ist angespannt. Insgesamt sind Städte und Gemeinden in Deutschland mit rund 128 Milliarden Euro verschuldet, rund 44 Milliarden davon entfielen 2011 auf Kassenkredite. Die funktionieren wie Dispokredite privater Haushalte. Mit den kurzfristigen Finanzspritzen sollen Kommunen eigentlich nur Liquiditätsengpässe überbrücken. Längst bezahlen sie mit den Überziehungskrediten aber laufende Ausgaben. Das sah vor rund 20 Jahren noch anders aus. Damals summierten sich die Kassenkredite deutschlandweit nach Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf nur knapp 1,5 Milliarden Euro. Ende 2010 entsprach dieser Wert in etwa der alleinigen Verschuldung der Stadt Wuppertal. Noch höher mit Kassenkredit-Schulden belastet war Essen mit 1,97 Milliarden Euro.

ein größeres Engagement der Wirtschaft bei der Errichtung von Betriebskindergärten oder bei der Einstellung von Tagesmüttern. Von den Eltern müsse ein gewisses Maß an Flexibilität erwartet werden, da nicht überall gleich um die Ecke ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden könne.

Drei aktuelle kommunale Top-Themen. Es ist also sehr informativ, was

Uwe Zimmermann in seinem Artikel **ab Seite 335** zu berichten hat.

Bauplanungsrecht Novelle des Baugesetzbuchs

„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ Diese Erkenntnis gilt nicht zuletzt auch für das Bauplanungsrecht, von dem man gewohnt ist, dass ganz regelmäßig in zwei- bis dreijährigem Abstand größere Überarbeitungen erfolgen. Dieses Mal steht sogar schon gut ein Jahr nach der letzten Novelle die nächste Veränderung an. Jetzt nimmt der Gesetzgeber nämlich die Korrekturen vor, die zwar schon länger beabsichtigt waren, aber der Eile um die Energiewende wegen 2011 nicht mehr aufgenommen werden konnten. Auf den **Seiten 338 bis 341** beschäftigt sich Dr. Franz Dimberger, zuständiger Baurechtsreferent beim Bayerischen Gemeindetag mit den geplanten Neufassungen des BauGB und der Baunutzungsverordnung. Wirklich viel, was sich in der Praxis spürbar auswirken könnte, enthält die Novelle 2012 allerdings nicht. Gleichwohl müssen sich die Verwaltungen frühzeitig auf die Änderungen einstellen. Denn spätestens in drei Jahren kommt die nächste Neufassung ...

Kindergärten Karibik statt BayKiBiG

Das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) führt zu einer großen Verunsicherung in den Rathäusern. Voraussichtlich wird das novellierte Gesetz erst im kommenden Jahr in Kraft treten, aber wesentliche Teile davon sollen bereits ab 1. September 2012 umgesetzt werden. Ob und welche andere Teile des vorliegenden Gesetzentwurfs dann rückwirkend in Kraft treten sollen, ist noch ungewiss. Die zuständige Ministerin hat alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angeschrieben und ihre Sichtweise dargelegt. Dann folgten Schreiben des Sozialministeriums und des Finanzministeriums, um den vielen offenen Fragen aus den Kommunalverwaltungen zu begegnen. Jetzt kommen Übergangsregelungen beim Personaleinsatz oder Unbedenklichkeits- erklärungen bei Bauvorhaben, die

eben gerade nicht zu einem einfachen Vollzug führen. Gebührensatzungen sollen noch rasch geändert werden, damit der neue staatliche Zuschuss für die Elternbeiträge für Kinder im letzten Kindergartenjahr auch ja rechtzeitig bei den Familien ankommt. Und dies alles mitten in der Sommerpause. Gerhard Dix glosiert diese Gesetzgebungsposse und träumt von der Karibik und nicht vom BayKiBiG auf [Seite 341](#).

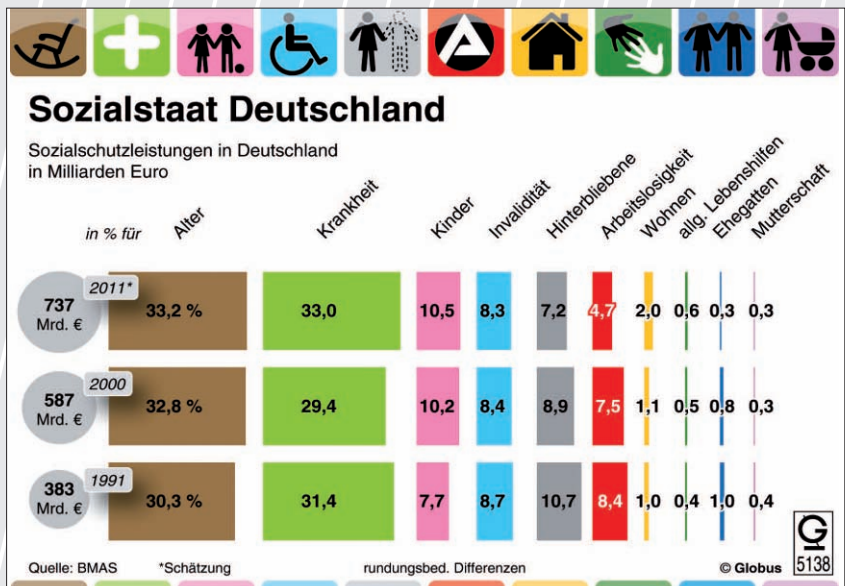
Neue Medien

Wie die Bürger klicken

Was wurden doch vor zehn Jahren in die neue digitale Welt für große Hoffnungen gesetzt.

Der Bürger erledigt seine Amtsgeschäfte nur noch von zu Hause aus via Internet. Es laufen die Daten und nicht die Menschen. Brauchen wir künftig überhaupt noch Rathäuser, wenn nur noch digital kommuniziert wird? Es ist etwas Ernüchterung eingetreten. Die Sorgen der Nutzer über ihre persönlichen Daten im Netz und deren Verwendung haben zugenommen. Auch über die Chancen und Risiken der sozialen Netzwerke werden heftige Diskussionen geführt. Auf der Veranstaltung „Netzdialog Bayern“ sind diese Fragen aufgeworfen worden, zu denen Staatssekretär Franz Josef Pschierer als IT-Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung und der Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Thomas Petri Stellung genommen haben. Interessant sind in diesem Zusammenhang die neuesten Erkenntnisse, ob überhaupt und wenn ja, wie die Bürgerinnen und Bürger das Internet nutzen. Zwar ist eine Aufteilung in Internetverweigerer (Digital Outsiders) einerseits und in Internetusern andererseits schon seit längerer Zeit bekannt (Digital Divide). Interessant ist aber eine weitere erkennbare Aufteilung zwischen den kritiklos im Netz Surfenden (Digital Natives) und den doch eher vorsichtigen Internetusern, die zwar Vorbehalte gegen das Netz hegen, es aber dennoch zielgerecht nutzen (Digital Immigrants).

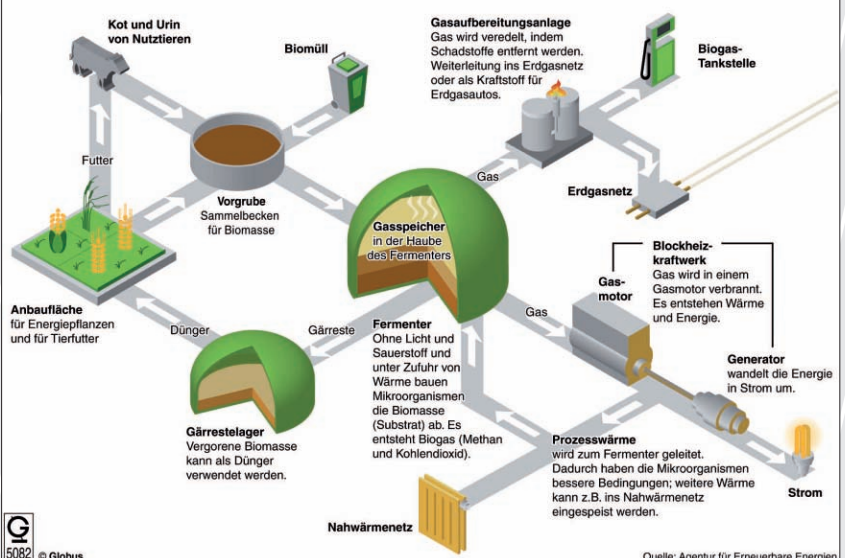
„Wie die Bürger klicken“ überschreibt der Journalist Manfred Hummel seinen Aufsatz auf [Seite 344](#), in dem er über die Veranstaltung „Netzdialog Bayern“ berichtet.



Rund 737 Milliarden Euro wurden im vergangenen Jahr in Deutschland für Sozialschutzleistungen aufgewendet. Damit haben sich diese Ausgaben innerhalb von 20 Jahren fast verdoppelt. Das geht aus den neuesten Zahlen über das sogenannte Sozialbudget hervor, die das Bundesarbeitsministerium veröffentlicht hat. Größter Posten unter den Sozialschutzleistungen sind mittlerweile die Ausgaben fürs Alter, auf die mit 244,3 Milliarden Euro fast genau ein Drittel der Aufwendungen entfallen (33,2 Prozent). An zweiter Stelle folgten die Ausgaben für Krankheit mit 242,8 Milliarden Euro.

So funktioniert eine Biogas-Anlage

Wie aus Pflanzen, Gülle und Biomüll Energie erzeugt wird:



Biogas boomt. Die erneuerbare Energieform wird durch Pflanzen, Kuhmist und Bioabfälle erzeugt. Das klingt für den Umweltschutz zunächst sinnvoll, doch weil die Biogas-Erzeugung so gut läuft, entstehen neue Probleme: Durch den massiv angestiegenen Anbau der Energiepflanze Mais gehen die Grünlandflächen in Deutschland dramatisch zurück. Monokulturanbau statt Weiden und Wiesen, auf denen nicht nur Gras wächst, sondern die auch Lebensraum für viele andere Pflanzen- und Tierarten bieten. Nach Angaben des Bundesamts für Naturschutz (BfN) verringerte sich die Grünlandfläche von 1990 bis 2009 um 875 000 Hektar. Das entspricht mehr als der Hälfte der Landesfläche von Thüringen. Auch fürs Klima sei Grünland sinnvoller als Ackerflächen: Laut BfN bindet es mehr Kohlenstoff, der beim Umbrechen wieder aus den Böden entweicht.

Energiewende, Finanzkrise und Kita-Ausbau

**Uwe Zimmermann,
stellvertretender Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und
Gemeindebunds**

Das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebunds hat sich bei seiner Sitzung im Mai in Berlin mit zentralen Zukunftsherausforderungen befasst: der Energiewende und der Finanzkrise. Hochkarätige Gäste diskutierten mit dem Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes. Zu Gast waren unter anderem der Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler sowie der renommierte Ökonom Professor Dr. Peter Bofinger. Ein weiteres zentrales Thema für die Kommunen ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung. Ein knappes Jahr vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung wiesen alle drei kom-

munalen Spitzenverbände auf die nach wie vor fehlenden Finanzmittel hin.

Städte und Gemeinden maßgebliche Akteure der Energiewende

Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler erläuterte in der Präsidiumssitzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) die Energiepolitik der Bundesregierung. Er wies darauf hin, dass alle fünf Aktionsfelder wie Netzausbau, Kraftwerkskapazitäten, der Ausbau erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz und Energieforschung nur mit den Kommunen erfolgreich umgesetzt werden können. Ausdrücklich dankte er dem DStGB für seinen Einsatz bei der Einrichtung und Arbeit der Netzplattform. Der Bund sei sich bewusst, dass die Kommunen insbesondere bei Planungs- und Baumaßnahmen eine ganz entscheidende Rolle bei dieser Herkulesaufgabe spielen. Die Diskussionsteilnehmer forderten ein liberaleres Vorgehen beim Gemeindewirtschaftsrecht, damit Städte und Gemeinden eine ortsnahe Erzeugung von Energie mittels ihrer Stadtwerke sicherstellen können. Mi-

nister Rösler dazu: „Wir brauchen eine dezentrale Versorgung. Es müssen pragmatische Lösungen gefunden werden.“

„Den Städten und Gemeinden kommt bei der Energiewende eine zentrale Bedeutung zu. Eine Vielzahl an Kommunen engagiert sich bereits jetzt gemeinsam mit Bürgern und Stadtwerken für den Auf- und Ausbau eines dezentralen Energie-

versorgungssystems. Aktuell zeigt sich allerdings, dass zum Gelingen der Energiewende eine bessere Koordination der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erforderlich ist, damit eine sichere Versorgung zu möglichst stabilen Preisen stets gewährleistet ist. Hier sind Bund und Länder gefordert, die Einzelmaßnahmen besser aufeinander abzustimmen und einen kontinuierlichen Begleitprozess zu organisieren“, betonte der Präsident des DStGB, Bürgermeister Roland Schäfer aus Bergkamen. „Konkret brauchen wir einen Umsetzungsplan, der fortlaufend kontrolliert und gegebenenfalls angepasst wird. Hierzu bietet es sich an, ein unabhängiges Sachverständigengremium einzurichten, das den Umsetzungsprozess der Energiewende begleitet. Die Kommunen als maßgebliche Akteure der Energiewende müssen dabei stets eng in den Prozess eingebunden sein“, forderte Schäfer.

Dass ein besseres Management dringend notwendig sei, mache vor allem der stockende Netzausbau nicht nur auf der Ebene der Übertragungs-, son-



Uwe Zimmermann



Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen:
Wilfried Schober, Direktor beim
Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

dern gerade auch auf der Ebene der Verteilnetze deutlich. Für den Ausbau und Umbau von Verteilnetzen besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, da hier rund 90 Prozent der erneuerbaren Energien eingespeist werden. Der hierfür mitursächliche Investitionsstau muss durch eine schnellere Anerkennung der Ausbaurkosten beseitigt werden. Die Bundesregierung muss sich insbesondere im Hinblick auf eine sichere Versorgung neben der Förderung neuer Speichertechnologien und der Steuerung der Nachfrage durch intelligente Netze auf sogenannte Reservekraftwerke konzentrieren, die im Falle von Versorgungsengpässen eingesetzt werden können“, forderte Schäfer.

„Städte und Gemeinden müssen zudem besser an der Wertschöpfungskette insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien beteiligt werden“, äußerte Schäfer. Hier müssten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Erneuerbare-Energien-Standortgemeinden besser an den Gewinnen von EEG-Anlagen profitieren können. Es zeige sich, dass man über finanzielle Anreize und frühzeitige Einbeziehung für mehr Akzeptanz sorgen kann: „Insbesondere durch die finanzielle Beteiligung der Bürger an Erneuerbaren Energien Anlagen, unter anderem in Form von Energiegenossenschaften aber auch durch einen Einfluss auf geeignete Standorte, kann eine stärkere Akzeptanz erreicht werden.“ hob Schäfer abschließend hervor.

Kein Fiskalpakt ohne kommunales Entlastungsprogramm

Der Diskussionsrunde mit Minister Rösler vorausgegangen war ein Vortrag von Professor Dr. Peter Bofinger, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, über die wirtschaftliche Lage Deutschlands im Vergleich zu anderen Staaten. Bofinger plädierte für mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Er äußerte sich kritisch zur Schuldenbremse. Sie sei kein probates Mittel für eine notwendige Wachstumsstrategie.

Die Umsetzung des Europäischen Fiskalpaktes ist richtig, erfordert aber nach Auffassung des DStGB ein schnelles und wirksames kommunales Entlastungsprogramm, andernfalls wird Deutschland die Kriterien nicht einhalten können. Der Fiskalpakt begrenzt die Staatsverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden auf etwa 14 Milliarden Euro pro Jahr. Trotz guten Wirtschaftswachstums haben sich allein die Kassenkredite der Kommunen im letzten Jahr um fast sechs Milliarden Euro auf 45 Milliarden Euro erhöht. Damit würden schon fast 50 Prozent des Verschuldungsvolumens von den Kommunen nur mit den Kassenkrediten ausgeschöpft. Handlungsspielräume für zusätzliche Investitionen des Staates, etwa für große Infrastrukturprojekte, würden stark eingeschränkt.

Trotz gut entwickelter Gewerbesteuer haben die Kommunen im letzten Jahr mit einem Defizit von rund drei Milliarden Euro abschließen müssen. Daran wird deutlich, dass die vom Fiskalpakt geforderte Konsolidierung von den Städten und Gemeinden aus eigener Kraft nicht geleistet werden kann. Dies liegt insbesondere an den nach wie vor weiter steigenden Sozialausgaben, die auch im Jahr 2011 über 43 Milliarden Euro ausgemacht haben. Deswegen ist es der richtige Ansatz, die Umsetzung des Fiskalpaktes davon abhängig zu machen, dass die Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 13,9 Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden. Das ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Eingliederungshilfe für Behinderte durch Bundesgesetz vorgeben ist und die einzelne Stadt keinen Einfluss darauf nehmen kann, es sich vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Bund, Länder und Kommunen sollten einen Entlastungspakt schließen. Darin sollten zum einen die Entlastung von der Eingliederungshilfe geregelt werden. Zusätzlich brauchen Städte und Gemeinden ein Programm um den bedenklichen Investitionsstau bei der kommunalen Infrastruktur aufzulösen und im Sinne des Klimaschutzes die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude voranzutreiben.

Ausbau der Kindertagesbetreuung als große Herausforderung

Die kommunalen Spitzenverbände sehen trotz deutlicher Fortschritte beim Ausbau der Kinderbetreuung den Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 bei weitem noch nicht als flächendeckend gesichert an. Die kommunalen Spitzenverbände erklärten übereinstimmend, dass 14 Monate vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs immer noch erhebliche Finanzmittel fehlen, um den Bedarf an Plätzen vollständig zu decken. Die Vertreter der Städte, Landkreise und Gemeinden bewerteten als positiv, dass die Zahl der Plätze von 2006 bis 2011 um 230 000 erhöht werden konnte. Sie äußerten jedoch große Zweifel, ob rechtzeitig überall ein hinreichendes Angebot an Plätzen zur Verfügung stehen wird.

Der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, betonte: „Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt. Nicht nur der Staat ist gefordert, sondern auch die Wirtschaft muss sich stärker bemühen, die vorhandenen Betriebskindergärten weiter auszubauen und zusätzliche Tagesmütter einzustellen. Kleinere Unternehmen können hier zusammenarbeiten oder auch mit den Kommunen kooperieren. Auch von den Eltern erwarten wir ein gewisses Maß an Flexibilität und Verständnis. Nicht jeder wird die gewünschte Betreuung für jeden Zeitraum gleich um die Ecke bekommen können. Wir bleiben auch bei unserer Forderung, dass das Ausbauprogramm durch zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst unterstützt werden sollte. Es muss auch das Ziel sein, jedenfalls einen Teil der Erzieherinnen und Erzieher, die häufig in Teilzeit arbeiten, wenigstens für eine Übergangszeit zu bewegen, in Vollzeit tätig zu werden.“

Bundesfreiwillige als Unterstützung

Um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab August 2013 verwirklichen zu können, muss ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat hierzu

das Programm „Kinder finden Betreuung“ vorgeschlagen. In einem Interview mit der WAZ-Mediengruppe wies DStGB-Präsident Roland Schäfer darauf hin, dass gerade das fehlende

Personal sich zunehmend als weitere Hürde beim Ausbau der Betreuungsplätze erweise. Um Engpässe zu überbrücken, könne für eine Übergangszeit von ein bis zwei Jahren neben

einer Erzieherin als Zweitkraft in einer U3-Gruppe beziehungsweise einer gemischten Gruppe keine Erzieherin sondern eine Hilfskraft aus dem Bundesfreiwilligendienst beschäftigt werden.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im August 2012

...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Pressemitteilungen

- 15/2012 **Verdreifachung von Biogasanlagen muss in den Gemeinden akzeptiert werden**
- 16/2012 **Facebook-Partys: Schwarzen Peter nicht den Gemeinden zuspielen!**

• Rundschreiben

- 51/2012 **Zuschuss des Freistaats Bayern zu Elterngebühren**
- 52/2012 **Entwurf eines Landesentwicklungsprogramms Bayern
Festlegungen zur Wasserwirtschaft**
- 53/2012 **Gesetzentwurf über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen;
Umsetzung des neuen Gesetzes des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 1. August 2012**
- 54/2012 **Deutsche Telekom AG beabsichtigt bei Unwirtschaftlichkeit Telefonie-Universaldienst nicht mehr
über Kupferkabel zu erbringen**
- 55/2012 **Tilgungszuschüsse für „Energetische Gebäudesanierung“**
- 56/2012 **Vollzug des ASiG**
- 57/2012 **Energiewirtschaftliche Betätigung von Kommunen;
Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und weitere Handreichungen**
- 58/2012 **Neuregelung der Telekommunikationssicherstellung in besonderen Fällen**
- 59/2012 **Altersabhängige Staffelung des Erholungsurlaubs bei Beamten;
Beabsichtigte Vorgriffsregelung des Freistaats Bayern für Beamte**
- 60/2012 **Bayern in der Wolke – Chancen und Risiken mit Cloud & Co.;
Veranstaltung der vbw – die Bayerische Wirtschaft und bayme vbm – Die bayerischen Metall-
und Elektro-Arbeitgeber im Rahmen der it-sa 2012 vom 16.10.2012 bis 18.10.2012 in Nürnberg**

• Schnellinfos für Rathauschefs

- 18/2012 **Gewerbeauskunftszentrale GWE Wirtschaftsinformation GmbH**
- 19/2012 **Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern**
- 20/2012 **Bürgermeisterwochen der Kommunalwerkstatt**

Novelle des Baugesetzbuchs 2012

**Dr. Franz Dirnberger,
Bayerischer Gemeindetag**

Bereits im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP vom 26.10.2009 war vorgesehen, das BauGB im Sinne einer verstärkten Innenentwicklung und einer verbesserten Einbeziehung des Klimaschutzes zu überarbeiten. In einer Expertenrunde, den so genannten „Berliner Gesprächen“, wurden im Herbst 2011 in diesem Zusammenhang die wesentlichen Änderungsbedarfe herausgearbeitet. Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima wurden aus diesem Pool die ohnehin geplanten energie- und klimapolitischen Regelungen vorgezogen, die als Teil der „Atomausstiegsgesetze“ am 30.7.2011 in Kraft getreten sind.

Der jetzt vorliegende Kabinettsentwurf eines Gesetzes „zur Stärkung der Innenentwicklung in Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ soll jetzt die übrigen schon länger beabsichtigten Änderungen des BauGB und der BauNVO umsetzen und enthält darüber hinaus noch einige weitere vergleichsweise geringfügige Fortschreibungen des Bauplanungsrechts.



Dr. Franz Dirnberger

Der Entwurf soll im Spätsommer in den Bundestag eingebracht werden. Offen ist, ob dem federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages eine Expertenanhörung stattfinden soll. Ziel ist, das Gesetzgebungsverfahren bis Ende 2012 abzuschließen und das Gesetz spätestens zum 1.4.2013 in Kraft treten zu lassen.

Nachfolgend sollen die wichtigsten geplanten Änderungen in einem gerafften Überblick vorgestellt und eine erste Bewertung aus kommunaler Sicht vorgenommen werden. Selbstverständlich ist es denkbar und sogar überwiegend wahrscheinlich, dass der Bundestag oder der Bundesrat noch Modifikationen im Entwurf beschließen wird bzw. dass noch zusätzliche Regelungen aufgenommen werden.

1. Ergänzung des § 1 und des § 1a BauGB

In § 1 und 1a BauGB sollen nochmals Hinweise auf die Vorrangigkeit von Maßnahmen der Innenentwicklung gegenüber Maßnahmen der Außenentwicklung aufgenommen werden. Eine echte inhaltliche Rechtsänderung dürfte damit nicht verbunden sein, da diese Punkte ohnehin seit je zum Abwägungsmaterial in der Bauleitplanung gehört haben. Nicht ganz unproblematisch in diesem Zusammenhang ist allenfalls die Formulierung in dem geplanten § 1 a Abs. 2 S. 4 BauGB, wo es heißen soll, dass die Gemeinde Ermittlungen zu den Möglichkeiten

der Innenentwicklung zugrunde legen müsse, wenn sie eine landwirtschaftlich oder als Wald genutzte Fläche in eine Baufläche umwandele. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch dadurch keine zusätzlichen Pflichten für die Gemeinde abgeleitet werden können; insbesondere muss sie kein Baulückenkataster führen bzw. laufend aktualisieren.

2. Einfacher Bebauungsplan für Vergnügungsstätten (§ 9 Abs. 2 b BauGB)

In einem neuen § 9 Abs. 2b BauGB soll den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem Bebauungsplan festzusetzen, dass Vergnügungsstätten oder bestimmte Arten von Vergnügungsstätten zulässig oder nicht zulässig oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können. Das Gesetz selbst listet dann die Gründe auf, die ein solches Vorgehen rechtfertigen sollen:

- eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen wie Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten oder
- eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets, insbesondere durch eine städtebaulich nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten.

Die geplante Neuregelung bietet damit für die Gemeinde zwei Vorteile:

- Zwar wiederholt die Regelung im Grunde lediglich die in der Rechtsprechung bereits als tragfähig erachteten Rechtfertigungsgründe zur Steuerung von Vergnügungsstätten allerdings ist jedenfalls der Hinweis auf die Beeinträchtigung sensibler Nutzungen eine gegenüber den vorhandenen Judikaten zumindest konkretisierende Regelung.

- § 1 Abs. 4 bis 9 BauNVO gibt der Gemeinde zwar bereits jetzt die Möglichkeit, über eine Feinsteuerung der Art der baulichen Nutzung Vergnügungsstätten oder sogar Spielhallen speziell zu steuern, allerdings ist dazu die Festsetzung eines Baugebietstyps der Baunutzungsverordnung notwendig. Dies ist gerade in bebauten Bereichen nicht immer unproblematisch. § 9 Abs. 2 b BauGB würde eine Steuerung von Vergnügungsstätten auch ohne eine solche Festsetzung zulassen.

3. Vereinbarungen über die Erschließung werden zu städtebaulichen Verträgen

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, die Regelung über den Erschließungsvertrag in § 124 BauGB zu streichen und eine solche Vereinbarung in den Katalog der städtebaulichen Verträge nach § 11 BauGB aufzunehmen. Dies ist eine Reaktion auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 1.12.2010, BVerwGE 138, 244). Das Gericht hat darin zum einen § 124 BauGB als Spezialvorschrift gegenüber § 11 BauGB angesehen, was in der Konsequenz bedeutet, dass außerhalb des klassischen Erschließungsvertrags in der Konstellation des § 124 BauGB keine anderen Formen der vertraglichen Behandlung von Erschließungsanlagen und -kosten (z.B. Kostenübernahmevertrag) möglich wären. Zum anderen hat das Gericht – kurz gefasst – Erschließungsverträge mit gemeindlichen Eigengesellschaften verboten.

Der Gesetzentwurf korrigiert – völlig zu Recht – die erstgenannte Folge und reiht die Erschließungsverträge in den Kanon der städtebaulichen Verträge ein. Damit würden beispielsweise Kostenübernahmeverträge problemlos zulässig. Ob die hergebrachte Konstruktion des § 124 BauGB nicht im Gesetz hätte beibehalten werden sollen, wäre aber zumindest überlegenswert gewesen. Bedauerlich ist aber, dass die Problematik, ob nicht auch eine gemeindliche Tochtergesellschaft Vertragspartner eines Erschließungsvertrags sein kann, jedenfalls nicht ausdrücklich angesprochen

und im Sinne einer grundsätzlichen Zulässigkeit gelöst wird. Dies sollte im Gesetzgebungsverfahren noch unbedingt nachgeholt werden.

4. Erweiterung des Vorkaufsrechts

In § 27 a BauGB soll die Beschränkung der Ausübung des Vorkaufsrechts zu Gunsten Dritter auf Zwecke der sozialen Wohnraumförderung oder der Wohnbebauung für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf entfallen. Diese Änderung mag in der Praxis in vielen Kommunen relativ geringe Bedeutung haben, sie ist aber als zusätzliches Instrument im kommunalen Handlungsspektrum zu begrüßen.

5. Änderungen des § 34 BauGB

In § 34 BauGB sind zwei Änderungen geplant:

- § 34 Abs. 3 a BauGB soll zukünftig ein Abweichen vom Einfügungsgebot im Einzelfall auch dann erlauben, wenn ein Gewerbe- oder Handwerksbetrieb zu einem Wohnzwecken dienenden Gebäude ungenutzt werden soll.
- Darüber hinaus soll § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) auch auf Innenbereichssatzungen im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB angewandt werden dürfen.

Die erste Änderung ist nicht unproblematisch. § 34 Abs. 3 a BauGB erlaubt in bestimmten Konstellationen eine Abweichung vom Einfügungsgebot, wenn – kurz gefasst – eine befreiungsähnliche Lage gegeben ist. Bisher hatte die Vorschrift eine Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebs und diejenige einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zu Wohnzwecken geregelt. Nun soll auch die Umnutzung eines bislang gewerblich oder handwerklich genutzten Gebäudes in eine Wohnnutzung erfasst werden. Eine solche Umnutzung wäre allerdings ganz regelmäßig in einem Misch- oder Dorfgebiet problemlos möglich; der Anwendungsbereich der Vorschrift muss also dort liegen, wo eine entsprechende Nutzungsänderung am Einfügungsgebot

scheitern würde, also etwa in einem Gewerbegebiet. Hier ist jedoch die Aufnahme einer Wohnnutzung städtebaulich kaum vertretbar. Es bleibt offen, welche praktischen Schwierigkeiten durch diese Neuregelung gelöst werden sollen. Der Änderungsvorschlag stand zwar ursprünglich aus einer Forderung aus dem Praxistest des Jahres 2006, gleichwohl muss abgewartet werden, ob die neue Regelung tatsächlich eine spürbare Hilfestellung für die Gemeinden bietet.

Eine begrüßenswerte Flexibilisierung wird allerdings die angedachte Möglichkeit enthalten, dass nun auch bei Satzungen im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB Ausnahmen und Befreiungen möglich sind. Zwar dürfte dies wegen der Kleinteiligkeit einer solchen Satzung eher selten vorkommen; die Anwendung des § 31 BauGB entspricht aber den Bedürfnissen der Praxis.

6. Änderungen des § 35 BauGB

Auch in § 35 BauGB sollen zwei Änderungen vorgenommen werden:

- Zum einen soll eine Intensivtierhaltung, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nicht mehr nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sein.
- Darüber hinaus soll im Rahmen der Umnutzungsmöglichkeit land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB im Einzelfall auch eine Neuerrichtung des Gebäudes infrage kommen.

Die Absicht des Gesetzgebers, gewerbliche Tierhaltungsbetriebe, die bislang im Prinzip unbeschränkt gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert sind, im Außenbereich zu begrenzen, ist sicher begrüßenswert. Ob die Abgrenzung zwischen den privilegierten und den nicht privilegierten Betrieben, die der Gesetzentwurf sucht und in der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung finden will, sinnvoll ist, muss aber zumindest bezweifelt werden. Dies ergibt sich daraus, dass das UVPG die Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht nicht (nur) an feste Grenzen bindet, sondern auch Instrumente kennt, die eine solche Pflicht lediglich bei Vorliegen be-

stimmter Umstände des Einzelfalls fordern (allgemeine Vorprüfung im Einzelfall, standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall). Damit würde durch die geplante Fassung des Gesetzes eine alles andere als präzise Grenze für die Anwendung dieses Privilegierungstatbestands gezogen. Deutlich klarer wäre es, wenn das Gesetz insoweit auf die generelle UVP-Pflicht abstellen würde.

Auch über die zweite geplante Änderung des § 35 BauGB wird noch zu diskutieren sein. Bislang ist ein Vorhaben nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB nur dann zulässig, wenn es „einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz“ dient. Zwar ist die Rechtsprechung in diesem Zusammenhang vergleichsweise großzügig, ein Abriss und Neubau des Gebäudes wird aber von der Vorschrift sicherlich nicht mehr gedeckt. Genau dies soll jedoch durch den vorliegenden Gesetzentwurf ermöglicht werden. Damit wird der „Bestandsschutz“ für ehemals landwirtschaftlich genutzte bauliche Anlagen nochmals deutlich ausgeweitet. Unabhängig von der Frage, ob dies sinnvoll ist oder nicht, ist zumindest der beabsichtigte Wortlaut der Vorschrift dringend verbesserungswürdig. Er arbeitet mit einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe (z.B. mit dem kaum klar konturierten Begriff „in begründeten Einzelfällen“) und dürfte in der Praxis nur schwer handhabbar sein.

7. Klimaschutz und Sanierungsgebiet

Durch Änderungen des § 136 BauGB soll den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Im Einzelnen soll der Klimaschutz Bedeutung bei der Beurteilung der Frage gewinnen, ob städtebauliche Missstände vorliegen; darüber hinaus soll der Klimaschutz auch als Zielsetzung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in den Katalog des § 136 Abs. 4 BauGB aufgenommen werden. Die Änderungen dürften sich in der bayerischen Praxis kaum auswirken und erhöhen

tendenziell die Spielräume der betroffenen Gemeinden.

8. Rückbau- und Entsiegelungsgebot auch außerhalb von Bebauungsplänen

Das Rückbau- und Entsiegelungsgebot des § 179 BauGB soll zukünftig auch in Gebieten außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans anwendbar sein. Damit will der Gesetzgeber die Problematik der so genannten „Schrottimmobilien“ aufgreifen. Die Regelung betrifft ein vor allem in den neuen Bundesländern auftretendes Problem und dürfte in Bayern eine eher geringe Bedeutung haben. Als zusätzliches Instrumentarium gemeindlicher Innenentwicklungsstrategien ist das erweiterte Rückbaugebot jedoch zu begrüßen.

9. Kinderbetreuungseinrichtungen in reinen Wohngebieten

Anlagen zur Betreuung von Kindern – Kindergärten, Kinderkrippen, Horte – sind nach der Begrifflichkeit der Baunutzungsverordnung „Anlagen für soziale Zwecke“. In reinen Wohngebieten sind solche Anlagen bislang nur ausnahmsweise zulässig. Die Vorgängerausfassungen der Baunutzungsverordnung enthalten diese Regelung in den jeweiligen Bestimmungen über das reine Wohngebiet überhaupt nicht, woraus folgt, dass Kinderbetreuungseinrichtungen dort nur über eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB realisiert werden können. Hier will die Änderung des § 3 Abs. 2 BauNVO helfen, die vorsieht, dass in reinen Wohngebieten Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen, in Zukunft allgemein zulässig sein sollen. Die Regelung soll nach dem beabsichtigten § 245 a BauGB auch für alte Bebauungspläne gelten. Diese Klarstellung ist uneingeschränkt zu begrüßen.

10. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen als Nebenanlagen

Vor allem in reinen Wohngebieten tritt im Augenblick das Problem auf,

dass Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen lediglich über eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zugelassen werden können. Dies folgt daraus, dass der von diesen Anlagen erzeugte Strom hauptsächlich in das öffentliche Netz eingespeist wird, so dass es sich bei den Anlagen nicht um Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, sondern um gewerbliche (Haupt-)Anlagen handelt. § 14 Abs. 3 BauNVO neu will diese Anlagen jetzt in den Katalog der Anlagen nach § 14 Abs. 1 S. 1 BauNVO aufnehmen. Dies würde bedeuten, dass sie in allen Baugebieten regelmäßig zulässig wären. Diese Änderung entspricht einem dringenden Bedürfnis der Praxis und ist daher uneingeschränkt begrüßenswert.

11. Maßobergrenzen des § 17 BauNVO

Die in § 17 BauNVO gegenwärtig enthaltenen Obergrenzen für die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (insbesondere für GRZ und GFZ) sollen in Zukunft im Bebauungsplan auch ohne das Vorliegen „besonderer städtebaulicher Gründe“ überschritten werden dürfen. Diese Flexibilisierung der Vorschrift ist als Erleichterung der Innenverdichtung durchaus richtig. Allerdings dürfte die Praxisrelevanz der beabsichtigten Änderung überschaubar sein; denn auch weiterhin sind für eine Maßüberschreitung „städtebauliche Gründe“ erforderlich und auch die übrigen Einschränkungen der bisherigen Regelung bleiben erhalten.

12. Planungsrechtlicher Vollgeschossbegriff

Der Referentenentwurf zur Änderung des BauGB hatte noch einen eigenständigen bauplanungsrechtlichen Vollgeschossbegriff beschrieben. Dies war deswegen geschehen, weil fast alle Landesbauordnungen auf eine bauplanungsrechtliche Definition dieses Begriffs verzichtet haben und gegenwärtig mit Übergangsregelungen arbeiten. Bedauerlicherweise enthält der Kabinettsentwurf eine solche Rege-

lung nicht mehr, offensichtlich deshalb, weil sich die Länder nicht über eine einheitliche Begrifflichkeit einigen konnten. Es bleibt zu hoffen, dass im Gesetzgebungsverfahren wieder auf die ursprüngliche Absicht der Schaffung einer bundeseinheitlichen Definition zurückgekommen wird.

Fazit

Wirklich bahnbrechende Neuerungen enthält die geplante BauGB-Novelle nicht. Die für die Praxis wichtigste Vorschrift dürfte der neue Bebauungsplan für Vergnügungsstätten sein, der sicherlich Erleichterungen für die Gemeinden mit sich bringen wird. Leider

setzt sich aber der Trend der letzten Überarbeitungen des BauGB fort, Vorschriften so zu formulieren, dass es in der Praxis zu Vollzugsproblemen kommen muss. Dies gilt insbesondere für die geplanten Änderungen in § 35 BauGB.

Karibik statt BayKiBiG

**Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag**

Es hätte ein so schöner Sommer werden können. Ausflüge in den Bayerischen Wald, Radeln im Altmühltal oder Schwimmen im Starnberger See. Doch die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag machten tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kommunalverwaltungen und Kindertageseinrichtungen einen Strich durch die Rechnung. Eigentlich sollte das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zum 1. September 2012 in Kraft treten. Aus einem Guss mit einem Schwung, so

soll alles zeitlich verschoben werden? Kann nicht sein, dachten sich die Verantwortlichen und trafen eine weise Entscheidung. Die Ausführungsverordnung wird noch schnell in der Sommerpause geändert, damit der neue Mindestanstellungsschlüssel doch noch ab 1. September 2012 wirkt. Und warum

brauchen wir für die Auszahlung des staatlichen Zuschusses für die Eltern eine gesetzliche Grundlage, wenn das Geld hierfür eh schon im Haushalt bereitsteht? Also wird das Geld doch schon zum 1. September 2012 ausbezahlt und das Gesetz später geändert. Pragmatisch und innovativ. Die zuständige Frau Staatsministerin hat dies in einem Schreiben kurz vor Beginn der Sommerferien allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden so mitgeteilt. Doch mit diesem Schreiben wurden mehr Fragen aufgeworfen als vorher überhaupt bestanden. Der Bayerische Gemeindetag hat unverzüglich reagiert und um Vollzugshinweise gebeten. Denn wie sollen 2.031 kreisangehörige Gemeinden ein Gesetz umsetzen, das noch gar nicht verabschiedet ist, ohne Einzelheiten über den Vollzug zu wissen. Sehr nett auch die Anregung von Frau Staatsministerin, die notwendigen Änderungen der Gebührensatzungen vorzunehmen und die freigemeinnützigen und sonstigen Träger darüber zu informieren. Am

stellte sich das die Bayerische Staatsregierung vor. Alles war bereit, stand in den Startlöchern und wartete auf den Startschuss. Der Opposition im Landtag ging dies alles viel zu schnell. Sehr geschickt stellte man den Antrag, man möge vor der Verabschiedung der Gesetzesnovelle alle Verbände zu einer Anhörung einladen. Keiner traute sich zu widersprechen, und so dürfen die Interessensvertreter im Rahmen einer Anhörung im Landtag all das nochmals brav aufzusagen, was bereits auf hunderten von Seiten formuliert worden ist. Das wird frühestens im Herbst der Fall sein. Mit Inkrafttreten des Gesetzes dürfte daher in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen sein.

Dabei wollte die Staatsregierung doch so viel Gutes tun für die Kinder und deren Eltern. Der Mindestanstellungsschlüssel sollte gesenkt werden von bisher 1:11,5 auf künftig 1:11,0, und den Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr sollte ein Zuschuss auf die Kita-Gebühren in Höhe von 50,00 Euro im Monat gewährt werden. Das



Gerhard Dix

3. August 2012 hat das Sozialministerium alle Regierungen, kreisfreien Städte und Landratsämter in einem mehrseitigen Schreiben über die beabsichtigten Änderungen und deren Vollzug benachrichtigt. Es steht zu befürchten, dass in einer Flut von Newslettern weitere Erläuterungen erfolgen, was, wann und wie in Kraft tritt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang für die Kommunen, dass sich auch bei der Investitionskostenförderung einiges ändert. So soll die Beschränkung wegfallen, dass bei Baumaßnahmen nur zwei Drittel der zuwendungsfähigen Kosten nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert werden. Nach Inkrafttreten des BayKiBiG – wann immer dies sein möge – werden diese Kosten zu hundert Prozent angerechnet. Doch was machen die Gemeinden, die derzeit mitten in der Planung

stehen? Ganz einfach: Die sollen sich an die Regierungen wenden und um die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung bitten. Darauf weist das Finanzministerium die Regierungen mit Schreiben vom 13. Juli 2012 hin. „Herr Staatsminister hat nunmehr eine unverzügliche Umsetzung verfügt. Sämtlichen Kommunen, für deren geplante Baumaßnahme eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bzw. ein Erstbewilligungsbescheid erteilt werden kann, soll – vorbehaltlich einer entsprechenden Gesetzesänderung – grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, in den Genuss der verbesserten Förderkonditionen zu kommen“, so in dem Schreiben weiter.

Ob die neue Landkindergartenregelung erst mit Inkrafttreten des Gesetzes oder vielleicht doch rückwirkend kommt, ist genauso offen wie viele andere Fra-

gen auch. Es geht drunter und drüber.

Bei der Diskussion über das zu reformierende achtjährige Gymnasium (G 8) war zu erfahren, dass man dort ein freiwilliges Intensivierungsjahr zur Entschleunigung einführen möchte. Das wäre doch auch etwas für die Bayerische Staatsregierung.

Dann müssten sich in den Sommerferien künftig nicht mehr so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gedanken über den Vollzug von Gesetzen machen, die noch gar nicht verabschiedet sind. Und auch in den Ministerien bräuchten sich nicht Heerscharen von Staatsbeamten den Kopf zu zerbrechen über Vollzugshinweise und Übergangsregelungen. So könnten alle im Bayerischen Wald, im Altmühltal oder aber am Starnberger See einfach nur träumen von der Karibik statt dem BayKiBiG.

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2012**



Jahreskalender 2013

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)
davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden
(z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck GmbH

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de

Wie die Bürger klicken

**Manfred Hummel,
Journalist**

Bei der Nutzung des Internets verläuft ein tiefer Graben durch die Gesellschaft, der zwischen „Onlinern“ und „Offlinern“. Einerseits ist „Bayern 2.0“ Realität geworden, stellt der IT-Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Franz Josef Pschierer, fest. „Rund die Hälfte aller über 50-Jährigen sind mittlerweile online, bei den unter 50-Jährigen sind es knapp 93 Prozent“, sagte der Finanzstaatssekretär unlängst im Rahmen des Netzdialogs 2012 im Bayerischen Landtag. Andererseits sind nahezu 40 Prozent der deutschen Bevölkerung sogenannte Digital Outsiders: Menschen, die entweder gar nicht online sind, oder über einen Internetzugang verfügen, diesen aber aus Unvermögen, Angst, Unsicherheit oder Misstrauen wenig bis gar nicht nutzen. „Diese Menschen sind weit entfernt davon, das Internet für sich als einen selbstverständlichen Sozial- und Wirtschaftsraum zu empfinden“, so Mat-

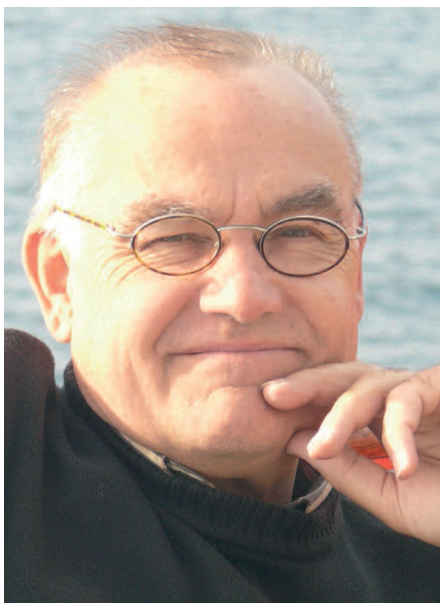
tias Kammer, Direktor des „Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet“ (DIVISI). Gegründet wurde das gemeinnützige Institut mit Sitz in Hamburg von der Deutschen Post. Anlässlich des Netzdialogs erläuterte Kammer die Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie, welche „DIVISI“ bei dem renommierten Sinus-Institut in Auftrag gegeben hatte (www.divisi.de). Es sei wichtig, so Kammer, den Zustand der digitalen Gesellschaft genauer zu betrachten. Sein Institut wolle einen Beitrag für mehr Vertrauen und Sicherheit im Internet leisten. Die Internet-Forscher können dabei auf eine Referenz von höchster Stelle verweisen. Bundespräsident Joachim Gauck hat sich als Schirmherr für DIVISI zur Verfügung gestellt. „Sicherheit und Datenschutz im Internet ist nicht nur ein Problem der Technik“, schreibt Gauck im Vorwort zu einer Kurzfassung der Studie. „Das vermeintlich grenzenlose Internet stellt uns vor Fragen, die keine App für uns beantworten kann. Die Unendlichkeit im Netz hört spätestens dort auf, wo wir klären müssen, wie viel Risiko, wie viel Verantwortung und wie viel Freiheit meiner Aktivitäten im Netz ich mir selbst zutraue.“ Eine Entscheidung, die letztlich jeder User für sich allein treffen müsse.

Bayern 2.0 oder Web 2.0 sind Schlagworte, die darauf hinweisen, dass sich

das weltweite Netz seit seiner allgemeinen Verbreitung verändert hat. Kammer gibt als Zeitpunkt für den Beginn der Verbreitung das Jahr 2000 an. Haben in den ersten Jahren große Medienunternehmen zentral ihre Inhalte ins Netz gestellt, die dann von vielen Nutzern abgerufen wurden, so stellen die Nutzer heutzutage auch selbst

Inhalte zur Verfügung. Das beginnt bei Besprechungen und Bewertungen von Büchern, der Bewertung von Reisen und Hotels sowie sonstigen Angeboten wie Kameras und Beamern bis hin zu sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter, bekannt auch als „Social Media“. Diesen Provider und Konsument in einer Person umschreibt das Kunstwort „Prosumer“.

Die rasante Entwicklung des Internets lässt es auch angeraten sein, so elementare Begriffe wie „Datenschutz“ nach ihrer Wirksamkeit zu hinterfragen. Er suggeriere ein Maß an Sicherheit, das es kaum noch gebe, so der Bundespräsident. „Und Datenschützer können keine Daten schützen, sie können allenfalls kontrollieren, ob Daten hinreichend geschützt werden.“ Cloud Computing, Smart Metering, mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets, Web-Anwendungen anstatt Desk-Anwendungen sowie die nutzergenerierten Inhalte in den Social Media seien Herausforderungen für den Datenschutz, bestätigte Thomas Petri, bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz. Angriffe von Hackern setzten an Schlüsselpunkten im Netz an. „Das ist besorgniserregend.“ Primäres Ziel ist es deshalb für Petri, mehr Aufmerksamkeit auf die IT-Sicherheit zu richten. Zum einen gebe es die Funktions- und Sicherheitsinteressen der datenverar-



Manfred Hummel

beitenden Organisationen, zum anderen aber auch Zusammenhänge wie den Grundrechtesschutz und die IT-Sicherheit. „Wir formulieren Schutzziele und leiten konkrete Handlungen ab“, beschreibt Petri seine Vorgehensweise. Facebook und Google müssten „lernen, zu vergessen“, formulierte der Datenschützer salopp. „Bei Google wird es wohl etwas länger dauern.“ IT-Sicherheit und Datenschutz hingen schließlich konkret beim Thema Passwortprotokoll zusammen (www.bsi.bund.de). Nach Angaben von Franz Josef Pschierer erfolgen täglich zig Tausend Angriffe auf staatliche Websites.

Für Joachim Gauck bietet das weltweite Internet alle Voraussetzungen, „um die in den ersten zehn Artikeln unserer Verfassung verankerten Grundrechte aller Bürger in diesem Land auszuhöhlen“. Das gelte für das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit und die Würde des Menschen. Um die Gefahren künftig richtig einschätzen und Vertrauen in das Medium fördern zu können, müsse man dem Internet und seinen Nutzern mehr Sensibilität, mehr Aufmerksamkeit und Forschung widmen. Er unterstütze deshalb eine Institution wie das „Deutsche Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet“. Eine Grund-

voraussetzung für einen selbstverständlichen Umgang mit dem weltweiten Netz sieht DIVISI-Direktor Matthias Kammer darin, sich „sicher zu fühlen“, „vertraut zu sein“ und Vertrauen zu investieren. Letztlich gehe es um das Maß an „tragbarer Unsicherheit“, bzw. das noch „akzeptable Risiko“, das jeder für sich selbst definieren müsse. DIVISI wollte nun wissen, wie sich die verschiedenen Einstellungen zu Vertrauen und Sicherheit im Internet in der deutschen Gesellschaft verteilen.

Die Sozialwissenschaftler von Sinus teilen die Deutschen in Bezug auf das Internet in drei Gruppen ein: die bereits erwähnten Digital Outsiders, die entweder vollkommen offline oder im Umgang mit dem Internet stark verunsichert sind. Sie nutzen es daher gar nicht und sagen: „Ich würde im Internet nur etwas bestellen, wenn mein Sohn daneben sitzt.“ Typisch für diese Gruppe sei auch die Angst: „Wenn ich den Knopf drücke, schalte ich das Internet aus“, so Pschierer. Dann kommen die Digital Natives. Sie sind mit dem Internet groß geworden und haben es in vollem Umfang in ihr tägliches Leben integriert. Schließlich gibt es noch die Digital Immigrants. Diese Gruppe bewegt sich zwar sehr

regelmäßig, aber sehr selektiv im Internet und steht vielen Entwicklungen skeptisch gegenüber, insbesondere tritt sie sehr für Sicherheit und Datenschutz ein. Die Aufteilung der Deutschen Internet-Nutzer in drei Gruppen ist der Erkenntnis geschuldet, dass tatsächlich nicht ein tiefer Graben durch die Gesellschaft geht, sondern bei genauer Betrachtung zwei. Der erste trennt die Outsider vom Rest der digitalen Gesellschaft. Der zweite trennt die Generation Internet von den Outsidern und den vorsichtigen, pragmatischen Nutzern.

Der Anteil der Digital Outsiders in Höhe von 40 Prozent widerlegt laut Kammer die gängige Annahme, wonach etwa 80 Prozent der Deutschen online und etwa 20 Prozent offline seien. „Tatsächlich leben doppelt so viele Menschen in Deutschland komplett oder nahezu komplett ohne das Internet.“ Von 72 Millionen Mitgliedern der digitalen Gesellschaft seien damit fast 27 Millionen offline. Die Wirtschaft, nicht der Staat, solle sich etwas einfallen lassen, um diese Gruppe zu kriegen, forderte Kammer.

Etwa 41 Prozent aller deutschen Internetnutzer, etwa 28 Millionen User, gehören zu den Digital Natives, lautet eine weitere zentrale Erkenntnis der Studie. „Ich surfe, also bin ich“, könnte ihr Lebensmotto lauten. Sie empfinden das Internet als einen natürlichen Bestandteil ihrer Lebenswelt. Viele von ihnen können sich nicht vorstellen, dass es Menschen gibt, die sich nicht genauso im Internet „zu Hause“ fühlen.

Die 20 Prozent Digital Immigrants wiederum, etwa 14 Millionen Menschen, nutzen das Internet gezielt dort, wo sie sich einen unmittelbaren Nutzen versprechen, etwa bei der Planung eines Urlaubs oder bei der Suche nach Schnäppchen. Andererseits hege diese Gruppe zum Teil konkrete Vorbehalte gegen das Internet und achte darauf, sich nicht davon abhängig zu machen. „Wenn im Internet was umsonst ist, bezahlt man mit seinen Daten!“, lautet ihr Slogan. Von den Prozentzahlen einmal abgesehen,



Impressionen vom Netzdialog Bayern 2012

spiegeln sich diese Erkenntnisse allerdings auch in der öffentlichen Diskussion wider.

Entsprechend der Gruppenzugehörigkeit fordern die einen mehr staatliche Hilfe zur sicheren Nutzung des Internets, die anderen betonen die Eigenverantwortlichkeit jedes Users. 74 Prozent der Deutschen erwarten, dass Staat und Wirtschaft aktiv für ihre Sicherheit im Internet sorgen. Kurz gesagt: „Wer sich nicht auskennt, fordert Schutz, und wer sich sicher fühlt, wünscht Freiheit.“ Das stelle die deutsche Politik vor große Herausforderungen, so Kammer. Die Digital Natives wiederum lehnen staatliche Reglementierungen mehrheitlich ab und haben kein Verständnis für die einschlägigen Bedürfnisse der anderen Gruppen. Schirmherr Gauck könne dazu beitragen, Brücken zwischen den Bevölkerungsgruppen der digitalen Gesellschaft in Deutschland zu bauen.

Der Staat wiederum kann auf die höchst unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungshaltungen besonders hinsichtlich der Sicherheit im weltweiten Netz nur mit einem entsprechend komplexen Maßnahmenbündel reagieren, lautet ein Fazit der Studie. „WLAN für alle reicht nicht, -erforderlich sind spezielle Angebote für jedes Milieu“, sagt DIVISI-Direktor Kammer. Er trat dafür ein, die Rechtsordnung weiter zu entwickeln. „Das Recht soll Frieden stiften, auch im Internet.“ Der bayerische Datenschützer Petri plädierte dafür, das Bayerische Datenschutzgesetz vom 23. Juli 1993 weiterzuentwickeln. Die zehn Punkte des Artikels 7, welche technische und organisatorische Maßnahmen beschreiben, hätten ihm „körperlich weh getan“, als er sie zum ersten Mal gelesen habe.

Der Internetbeauftragte der Staatsregierung, Franz Josef Pschierer, konstatierte, dass in Bayern mehr als 5000 Schulen am Netz sind. Er appellierte an das Kultusministerium, die Kinder auf entsprechenden Plattformen digital weiter zu bilden. Bei den Kosten stehe der Freistaat in der Verantwortung. Aber auch die Kommunalen Spitzenverbände müssten sich hier einbringen. Die Informationstechnik (IT) sei kein eigenes, sondern ein Querschnittsfach und falle unter das Thema „Medienkompetenz und Bewusstsein“. Die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler gelte es zu verbessern, so Pschierer. Bei der Breitbandversorgung hat die Marktwirtschaft nach Meinung des IT-Beauftragten versagt. Für die Wirtschaft und die Verwaltungsstandorte sei aber eine entsprechend gute Breitbandversorgung wichtig. „Wir nehmen Geld in die Hand, um das zu gewährleisten“, sagte Pschierer.

Voraussichtlich im nächsten Jahr soll eine neue sogenannte Top-Level-Domain für den Freistaat zur Verfügung stehen, kündigte Caspar von Veltheim an, Geschäftsführer der „Bayern Connect GmbH“. Sie lautet: „.bayern“ und kann anstelle des bekannten „.de“ verwendet werden. Sie koste etwa für eine Gemeinde zwischen 15 und 25 Euro und lasse sich beispielsweise für das Standortmarketing nutzen, sagte Veltheim, dessen Firma die Domain vermarktet. Die Experten waren sich in der Diskussionsrunde einig, dass bei der neuen Domain die „usability“ entscheidend ist. Man müsse die Seiten schnell finden und leicht bedienen können. Damit vielleicht auch die „Offliner“ auf der anderen Seite des Grabens irgendwann einen Zugang nach Bayern finden – auch wenn es nur ein virtueller ist.



Auf dem Netzdialog Bayern 2012 diskutierten (v.l.n.r.): Dr. Thomas Petri, Landesbeauftragter für Datenschutz; Matthias Kammer, Direktor des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVISI); Marc Sauber (Moderator), Staatssekretär Franz Josef Pschierer (IT-Beauftragter der Staatsregierung); Caspar von Veltheim (Geschäftsführer der Bayern Connect GmbH)

Jahrestagung der ARGEn-Vorstände

Fünf regional aufgestellte Arbeitsgemeinschaften wirken in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag zur Erhaltung und zur Förderung der kleinteiligen gemeindlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit ihren landesweit jeweils mehr als 2000 Anlagen. Es sind dies die ARGE Schwaben (Wasser und Abwasser), die ARGE Franken (Wasser und Abwasser), die ARGE Niederbayern/Oberpfalz (Wasser und Abwasser) sowie die ARGE Oberbayern Wasser und die ARGE Oberbayern Abwasser. Die Verdienste der für diese ARGEn ehrenamtlich tätigen Bürgermeister, Verbandsvorsitzenden, Werk- und Geschäftsleiter um die kommunale bayerische Wasserwirtschaft können nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Einmal im Jahr treffen sich die Vorstände der fünf Arbeitsgemeinschaften, um die Arbeit des kommenden Jahres zu koordinieren (z.B. Auswahl der Referenten für die regionalen Fortbildungsveranstaltungen) und um einen Erfahrungsaustausch auf der Ebene der Unternehmensleitungen zu pflegen. Regelmäßig werden Vertreter der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags und des Umweltministeriums eingeladen, die über aktuelle technische, recht-



liche und kommunalpolitisch relevante Entwicklungen berichten.

In diesem Jahr war turnusgemäß die ARGE Schwaben als Ausrichter der Veranstaltung an der Reihe. Eingeladen wurde in das „Schloßbrauhaus“ von Schwangau. Die Moderation der Sitzung am 12.07.2012 lag wie schon in den Vorjahren bei Direktor Dr. Heinrich Wiethe-Körprich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Neben dem Vorsitzenden der gastgebenden ARGE Schwaben, Altbürgermeister Alexander Müller, konnte er den 1. Bürgermeister der

Gemeinde Schwangau, Reinhold Sontheimer, den Landrat des Landkreises Ostallgäu, Johann Fleschhut, Ministerialrat Michael Haug vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie seinen Gemeindetagskollegen Dr. Andreas Gaß willkommen heißen.

Die Ausrichtung der Jahrestagung 2013 wird, dem bewährten Turnus folgend, die ARGE Franken übernehmen.





Kreisverband

Pfaffenhofen a.d. Ilm

Ganz im Zeichen des Themas Energie stand die Sitzung des Kreisverbands am 3. Juli 2012 in Wolnzach. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Manfred Russer, Hohenwart, ließ zunächst den Mitgliedern einen Überblick über die Energiewende vermitteln. Hierzu sprach Herr Nagel von E.ON Bayern. Danach wurden zwei Schwerpunktthemen behandelt. Zum einen wurden die Chancen und Risiken einer Stromnetzkomunalisierung unter die Lupe genommen. Dafür hielt der Energiereferent des Gemeindetags, Herr Stefan Graf, einen Überblicksvortrag. Die anschließende Diskussion, an der auch Landrat Martin Wolf teilnahm, zeigte, dass die Gemeinden hier noch am Anfang der Überlegungen stehen. In einem zweiten Teil wurde die Möglichkeit der Entwicklung und des Betriebs von kommunalen Windkraftanlagen erläutert.

Miesbach

Am Dienstag, dem 17. Juli 2012, fand im großen Sitzungssaal des Rathauses Miesbach eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch die Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz, Stadt Miesbach, ging die Kreisverbandsvorsitzende auf aktuelle Themen, insbesondere das Ratsbegehren vom vorhergehenden Wochenende ein. Zudem berichtete sie über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Dabei wurden insbesondere drei Themen angesprochen. Zum einen löste ein

Schreiben der Sozialministerin, Frau Harderthauer, erheblichen Diskussionsbedarf aus, weil das Schreiben so verstanden wurde, dass die Gemeinden nicht verpflichtet wären, Krippenplätze zur Verfügung zu stellen.

Zum Weiteren wurde intensiv über die Meldepflicht im Onlineverfahren zur Meldung von Öko-Konto-Ausgleichsflächen gesprochen, insbesondere wurde dabei der sehr hohe damit verbundene Aufwand kritisiert.

Abschließend fasste der Kreisverband Miesbach noch einen Beschluss der schriftlich an die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags hergetragen wird, dass der Bayerische Gemeindetag sich dafür einsetzen soll, dass bei Bürgerbegehren/Bürgerentscheid im Zusammenhang mit dem Sammeln der Unterschriften die gleichen Regeln gelten sollen, wie bei Volksbegehren/Volksentscheid. Dies würde insbesondere auch die Prüfung der Unterschriften vereinfachen.

Im Anschluss stellte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Verwaltungsdirektor Hans-Peter Mayer, die Einsatzmöglichkeiten der Neuen Medien bzw. von sozialen Netzwerken im kommunalen Bereich dar. Die Thematik wurde unter dem Titel „Facebook – der Umgang mit dem Neuen Medium. Fluch oder Segen – worauf haben die Bürgermeister zu achten?“ umfassend und ausgiebig diskutiert. Neben der Darstellung der Thematik wurde auf rechtliche Aspekte, mögliche organisatorische Ansätze, Chancen aber auch Risiken im Umgang mit den Neuen Medien hingewiesen. Als Fazit ist dabei festzuhalten, dass die Kommunen nicht umhin können, sich intensiv mit dem Thema zu befassen und es für ihre Zwecke sinnvoll, aber auch mit der notwendigen kritischen Distanz einsetzen sollen. Die Geschäftsstelle hat dabei angekündigt, die Gemeinden über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und sie auf ihren Weg zu begleiten.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt nahm Herr Krüger von der Projektgruppe Diginet Stellung zu der Thematik Tetrafunk – wie gehen die

Gemeinden mit dem Widerstand aus der Bevölkerung um? Welche Entscheidungsmöglichkeiten hat die Regierung von Oberbayern bzw. welche Standorte sind im Landkreis Miesbach in der Planung und Überlegung?

Amberg-Sulzbach

Am Mittwoch, den 18. Juli 2012 fand im Feuerwehrhaus der Gemeinde Weigendorf eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Peter Braun, Schmidmühlen, stellte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Weigendorf, Georg Schmid, kurz seine Gemeinde vor und gab einen Überblick über aktuelle Projekte und Themen, die die Gemeinde Weigendorf beschäftigen.

Im Anschluss daran gab der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Peter Braun, einen Bericht über die Aktivitäten des Bayerischen Gemeindetags und des Kreisverbands im Jahr 2011 und 2012. Dabei spannte sich der Bogen von den Aktivitäten im Kreisverband über die 100 Jahr-Feier des Bayerischen Gemeindetags bis hin zu Diskussion der Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleichs. Dargestellt wurden auch die Aktivitäten des Regionalen Planungsverbands zum Thema Energiewende und Windkraft. Der Kreisverbandsvorsitzende stellte auch kurz die Aktivitäten zur Werbung der Stadt Sulzbach-Rosenberg als Mitglied des Bayerischen Gemeindetags dar und gab einen Ausblick auf die beabsichtigten Aktivitäten im Jahr 2013.

In der anschließenden Diskussion wurde von den Mitgliedern des Kreisverbands gefordert, dass Fördermöglichkeiten für den Unterhalt der Einrichtungen im Bereich der Wassergewinnung und Wasserversorgung (wie z.B. im Bereich der Straßenunterhaltszuschüsse) gefordert werden sollen. Dabei wird die Geschäftsstelle gebeten, hierbei aktiv zu werden.

Der Kreisverband forderte darüber hinaus, dass an die Geschäftsstelle des

Bayerischen Gemeindetags die Bitte herangetragen werden sollte, vor einer grundlegenden Diskussion des Systems des Kommunalen Finanzausgleichs in Bayern auch die Überlegungen und Anregungen der Kommunen abgefragt und einbezogen werden sollen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt informierte der Referent der Geschäftsstelle, Verwaltungsdirektor Hans-Peter Mayer, über die Thematik der Gewährung von Versorgungsleistungen berufsmäßiger Bürgermeister bzw. Überbrückungshilfe und Ehrensold an ehrenamtliche Bürgermeister.

Dingolfing-Landau

Am 24. Juli.2012 fand im Rathaus Walersdorf eine Kreisverbandsversammlung unter Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Steinberger statt. Im Mittelpunkt der Versammlung, an der auch Herr Landrat Heinrich Trapp teilnahm, standen die schulrechtlichen Änderungen zur Inklusion und der Gesetzesentwurf zum neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags berichtete zunächst einmal über die schulrechtlichen Änderungen, die auf Grund der Zielsetzung Inklusion seit Beginn des Schuljahres in Kraft getreten sind. Demnach ist es Aufgabe eines jeden Schulaufwandträgers, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass auch Kinder mit Behinderungen eine Regelschule besuchen können. Dix machte allerdings deutlich darauf aufmerksam, dass für eine optimale Förderung in den Regelschulen auch der Staat in der Verantwortung stünde, mit entsprechenden ausgebildeten Personal und kleineren Klassen seinen Beitrag hierfür zu leisten. Zur beabsichtigten Änderung des BayKiBiG führte der Referent aus, dass die Auszahlung der Gebühren für Eltern, deren Kinder das letzte Kindergartenjahr besuchen, bereits zum 1.9.2012 zu erfolgen habe. Auch die Verbesserung des Mindestanstellungsschlüssels auf 1:11,0 wird am

1.9.2012 in Kraft treten. Künftig werden alle Kindertageseinrichtungen, die einen besseren Anstellungsschlüssel als 1:11,0 haben, finanziell von Seiten des Freistaat Bayern über einen sogenannten Basiswert Plus besser gestellt. Wer allerdings in den kommenden drei Jahren den geforderten Mindestanstellungsschlüssel nicht einhalten kann, weil z.B. das dafür notwendige Fachpersonal fehlt, muss nicht mit Kürzungen oder gar Streichungen staatlicher Fördermittel rechnen.

Zum Abschluss der Verbandsversammlung berichtete Herr Sebastian Bauer von der Regierung Niederbayern über den vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms.

Oberallgäu

Am 2. August 2012 fand im Landratsamt Sonthofen eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung seines Vorsitzenden 1. Bürgermeister Anton Klotz, Haldenwang, statt. Zum Thema „Inklusion – und was wir darunter verstehen“ referierten zunächst die Herren Dr. Armin Ruf von der örtlichen Caritas, Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags sowie Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert. Allen drei Referenten war es zunächst einmal sehr wichtig, die anwesenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker für diesen Themenbereich zu sensibilisieren. Für die kreisangehörigen Gemeinden ist es jetzt schon Aufgabe, im Rahmen der Inklusion Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen und in den Schulen aufzunehmen. Hierzu müssen allerdings die Rahmenbedingungen stimmen. Dass insbesondere der Freistaat Bayern seine Aufgaben noch nicht gelöst hat, darauf verwiesen Dix und Reichert. Inklusion in Schulen kann nur funktionieren, wenn die Klassenstärken deutlich verringert und vor allen Dingen Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Ausbildung auf diese wichtige Aufgabe besser vorbereitet werden. In der

anschließenden Diskussion kritisierten die Bürgermeister, dass durch stets neue politische Vorgaben Erwartungen in der Bevölkerung erzeugt werden, die auf Grund schlechter Rahmenbedingungen, fehlenden Personals und finanzieller Probleme von den Kommunen in diesem Umfang nicht erfüllt werden können.

Dieser Tenor wurde ebenfalls deutlich hörbar nach dem Vortrag von Dix über das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG): bessere Rahmenbedingungen vor Ort, Veränderung des Mindestanstellungsschlüssels und damit mehr Personal in den Einrichtungen, Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern sowie ab 1.8.2013 auf Grund bundesgesetzlicher Vorgaben ein Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem 1. vollendetem Lebensjahr. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden zahlreiche Einzelfragen zu diesem Themenkomplex erörtert. Klar ist, dass alle Kommunen sich bemühen, aus der Sicht einer familienfreundlichen Kommunalpolitik die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort weiter zu verbessern. Dazu notwendig sind allerdings Fachkräfte sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen. Auch Landrat Gebhard Kaiser machte in seinen Ausführungen darauf aufmerksam, dass man im Oberallgäu beste Rahmenbedingungen für Eltern und deren Kinder schaffen möchte.

Mühldorf a. Inn

Zu seiner Sondersitzung am 23. Juli 2012 tagte der Kreisverband auf Einladung seines Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Dr. Karl Dürner, Schwindegg, im neu renovierten historischen Bürgerhaus Schwindegg. Thema des Nachmittags war die erste Ausarbeitung zu Einkaufsgemeinschaften im Bereich der Feuerwehren. Hier wurde der Entwurf eines Warenkorbes für alle Feuerwehren vorgestellt, der Grundlage für gemeinsame und abgestimmte Beschaffungen sein könnte. Darauf wollten sich die Bürgermeister mit ihren



Bezirksstagspräsident Josef Mederer

Feuerwehrkommandanten verständigen. Außerdem wurde die kommende zweite Phase der Breitbandförderung in Bayern vorgestellt und erörtert. Den Fragen der Bürgermeister stellte sich schließlich noch Bezirksstagspräsident Josef Mederer, der zuerst die Arbeit des Bezirks sowie die finanziellen Aspekte dieser Arbeit vorstellte

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Peter Janssen, Stadt Tegernsee, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Miesbach, zum 65. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Manfred Rinderle, Gemeinde Seeg, Vorsitzender des Kreisverbands Ostallgäu, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Hermann Brandl, Gemeinde Arnbruck, Vorsitzender des Kreisverbands Regen, zum 60. Geburtstag.



Demografie- wandel und Kommunal- verwaltung

Tagung am 17.10.2012
in Erlangen

Stabile Strukturen, Kontinuität und Rechtssicherheit prägen die Arbeitskultur der öffentlichen Verwaltungen. Veränderungsimpulse von außen geraten leicht ins Hintertreffen, wenn das Schritthalten müssen mit der täglichen Arbeitslast, den laufenden gesetzlichen Änderungen und den Anforderungen der Bürger die Oberhand gewinnen. Dies erleben wir als Organisationsberaterinnen immer wieder, vor allem dann, wenn die vorgeschlagenen Veränderungen nicht Pflicht, sondern Optionen sind: Doppikeinführung, Leitbild-Umsetzung, Geschäftsprozessoptimierung, Dokumentenmanagement. Die Veränderung, die nun allerdings auf uns zurollt, lässt auch Kommunen keine Wahl: Die Bevölkerungsentwicklung, die so distanziert mit „demografischer Wandel“ umschrieben wird, macht auch vor den Türen der Rathäuser nicht halt.

Der Demografische Wandel rückt immer näher. Er wird die Bevölkerungsstruktur – grafisch gesehen – auf den Kopf stellen und das gesellschaftliche Zusammenwirken aller Generationen vor große Herausforderungen stellen. Die Einwohnerzahl sinkt, das Durchschnittsalter steigt. Die Zahl der Migranten wird zunehmen. Nahezu alle kommunalen Handlungsfelder werden von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen sein. Das erfordert neue Konzepte für die

Kommune und auch für die Verwaltung.

Schneller als die restliche Bevölkerungsgruppe im Erwerbsalter (20 bis 65 Jahre). Die Personalarbeit in Unternehmen und Verwaltungen muss sich auf massive Veränderungen einstellen. Die öffentlichen Verwaltungen sind davon in besonderem Maße betroffen. Die Wirtschaft, insbesondere die großen Unternehmen haben in den letzten Jahrzehnten durch verschiedene Personalmaßnahmen immer wieder für eine Verjüngung des Mitarbeiterstammes gesorgt, so dass der Anteil der unter 35-Jährigen dort wesentlich höher ist als im öffentlichen Dienst, wo er auf etwa ein Sechstel gesunken ist.

Hier wird die personelle Kontinuität im Öffentlichen Dienst zur Falle: Fehlende bzw. sehr geringe Fluktuation führen dazu, dass man gemeinsam älter wird. Der Anteil der über 55-Jährigen im öffentlichen Dienst ist fast doppelt so hoch wie in der Privatwirtschaft. Die Folge: Nach und nach werden im Laufe der nächsten 20 Jahre die geburtenstarken Jahrgänge aus der Verwaltung ausscheiden. Die wenigen Nachwuchskräfte der heute unter 35-jährigen werden nicht ausreichen, um die entstehenden Vakanzen aufzufüllen. Schon heute können manche Fachstellen nur schwer oder mit geringer qualifizierten Bewerbern wiederbesetzt werden. Auch gute Auszubildende sind schwer zu bekommen.

Der Nachwuchsmangel wird sich weiter verschärfen, denn Fachkräfte-Nachwuchs wird stark umworben sein und im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte haben Kommunen eine schlechtere Position. Es müssen also neue Arbeitspotenziale erschlossen werden und Frauen in der Familienphase, Menschen im Rentenalter und Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt umworben werden. Auch Menschen mit weniger Ausbildung, weniger geradlinigen Lebenswegen werden interessant. Was bedeutet das für die Personalarbeit und die Arbeitsorganisation?

Öffentliche Verwaltungen müssen sich der Frage stellen, welche Auswirkungen dieser schnelle Generationenwechsel mit sich bringen wird. Selbst in kleineren Verwaltungen werden mehrere Mitarbeiter/-innen in Folge in den Ruhestand gehen. Das heißt: Erfahrungen, Fachwissen, Netzwerk-Kontakte gehen verloren. Eine Verwaltung lebt von ihrem Know How, sie ist eine Expertenorganisation. Wenn viele der Erfahrungs- und Wissensträger nacheinander die Verwaltung verlassen – welches Vermögen an Erfahrungen geht dann verloren? Wie sichern wir unsere Erfahrungen, das Wissen und das Können?

Die Kultur einer Organisation – die Art der Zusammenarbeit, das Miteinander, die Kommunikation – hat sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt. Sie bildet sich heraus durch Weitergabe, Vorbild und Nachahmung sowie durch gemeinsame Weiterentwicklung. Träger und Stabilisatoren der Kultur sind die langjährigen Mitarbeiter/-innen. Sie sind es allerdings oft auch, denen es schwer fällt, Veränderungen und Modernisierungen anzuregen und anzunehmen. Wenn diese Mitarbeiter mit einem Schlag die Verwaltung verlassen, was bleibt dann noch von der Kultur? Wie wird sich die Verwaltung dadurch verändern? Wie viel Neues wird andererseits auch möglich?

Wie können wir einen guten Übergang in die Zukunft bauen? Eines ist klar: Die Herausforderungen der absehbaren demografischen Entwicklung müssen heute angenommen werden und es ist ein Thema, auf das man sich strategisch vorbereiten muss. Kommunen müssen sich dem Wettbewerb mit der Wirtschaft um Arbeitskräfte stellen. Sie müssen als Arbeitgeber interessanter werden und Konzepte anbieten können für die jeweiligen Bedürfnisse von Arbeitskräften in den verschiedenen Lebensphasen. Sie müssen sich auf die Ziele und Wünsche der nächsten Generation einstellen: Flexibilität und Veränderung fördern, Vereinbarkeit von Beruf und Privat stärken, Auszeiten ermöglichen.

Wissensmanagement wird zum Chef-

Thema: Es müssen dringend Konzepte entwickelt werden, wie Erfahrung und Wissen gesichert werden können. Ein durchgängiger Einsatz von Technik wird unabdingbar. Lernen und Weiterentwicklung wird zum Muss für alle Mitarbeiter – in jedem Alter. Der Kulturwandel muss aktiv begleitet werden. Das ist Sache der Führungskräfte auf allen Ebenen. Es geht darum, das zu erhalten, was erhaltenswert ist und es auszubauen, dort wo Modernisierung sinnvoll und notwendig ist.

Man sollte die demografischen Herausforderungen auch als Chance sehen. Wir können die Situation nutzen, um die Verwaltung umzugestalten. Es geht um mehr als einen Generationenwechsel: Es geht um die Vision einer jungen, zeitgemäßen Verwaltung – nach innen wie nach außen.

Wie können wir das Zusammentreffen von geballter jugendlicher Energie und geballter Erfahrung nutzen für eine Weiterentwicklung unserer Verwaltung? Es geht dabei um ein Lernen in beide Richtungen: Erfahrung und Innovationsfreude nutzen, Ausprobieren zulassen mit dem Korrektiv eines fundierten Prozess- und Kulturwissens. Das Gute ist: Wissen wird mehr, wenn man es teilt. Ein schneller Generationenwechsel kann weitere Innovationspotenziale erschließen und wesentlich zu Innovationsfreude beitragen. Welche Innovationen sind dadurch möglich? Und: Welche alten Zöpfe können jetzt leichter abgeschnitten werden?

Verwaltungen müssen lernen, mit mündigen Bürgern auf Augenhöhe umzugehen, sie als Gesprächspartner schätzen, ihre Wünsche und Vorstellungen von einer lebenswerten Gemeinde nutzen lernen. Das bedeutet ein massives Umdenken, eine neue Ausrichtung in der Verwaltung. Sie erfordert Flexibilität und den Abbau von Barrieren. Eine Generation, die mit Facebook und Twitter großgeworden ist, ist dafür besser gerüstet. Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und mit den Bürgern wird sich verändern. Flexibilität, Eigenverantwortung und Selbstorganisation werden von Mitar-

beitern stärker eingefordert werden. Bunte altersgemischte Teams kennzeichnen die Zusammenarbeit. Das erfordert professionelle Führung und eine gute Personalarbeit.

Es gibt viel zu tun und wir sollten es angehen. Strategien zum demografischen Wandel müssen heute erarbeitet werden!

Wir laden Sie ein, am **17. Oktober 2012** im Arvena Business Hotel in Erlangen mit uns – dem Bayerischen Gemeindetag und der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement – über diese Fragen und Ihre Erfahrungen sowie über erprobte Lösungsansätze zu diskutieren. Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr und endet um 12:30 Uhr mit einem anschließenden Mittagessen. Am Nachmittag wird für alle interessierten Teilnehmer ein erweitertes Programm angeboten (Ende ca. 16:30 Uhr).

Diese Tagung ist der Auftakt für eine tiefere Auseinandersetzung bayerischer Kommunen mit diesem Thema: Für den nächsten Schritt suchen wir interessierte Städte und Gemeinden, die daran interessiert sind, ihre Ist-Situation von außen unter die Lupe nehmen zu lassen:

- Wie sieht unsere Personalstruktur in den nächsten 10 Jahren aus?
- Welche Fachbereiche sind besonders betroffen?
- Um die Nachbesetzung welcher Funktionen müssen wir uns frühzeitig wie und wo bemühen?
- Welche Kulturentwicklungen stehen an und was bedeutet das für unsere Führungskräfte?
- Wie könnten wir die anstehende Fluktuation für welchen Umbau nutzen?

Wir spiegeln Ihnen Ihre Ist-Situation und die Herausforderungen für die nächsten Jahre. Wir leiten Strategien ab und erarbeiten mögliche Handlungsempfehlungen.

Die Erfahrungen, die wir mit Ihnen bei der Analyse und der gemeinsamen Analyse von Ausgangssituation und Herausforderungen sammeln, werden Gegenstand einer Frühjahrstagung sein,

auf der wir mit Ihnen gemeinsam ein Instrumentarium für die Personalarbeit von Kommunen im demografischen Wandel entwickeln. Sind Sie dabei?

Ansprechpartner für Ihre Anmeldung und weitere Informationen ist:

Herr Dr. Joachim Simen
Bayrische Akademie für Verwaltungs-
Management GmbH
Tel. 089 - 21 26 74-45
E-Mail: simen@verwaltungs-management.de

Tagungsgebühr: 120,- Euro

Auf Grund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen nach Eingang berücksichtigt.



Tilgungszuschüsse für energetische Gebäudesanierung

Mit aktuell 0,10% p.a. effektiv für 10 Jahre Zinsbindung und bis zu 20 Jahre Laufzeit bzw. 0,15% p.a. effektiv für bis zu 30 Jahre Laufzeit (Stand 31.7.2012) finanziert die KfW in dem Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ mit der Programm-Nr. 218 die energetische Sanierung kommunaler und sozialer Nichtwohngebäude. Neben der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 und 100 werden auch energetische Einzelmaßnahmen finanziert.

Ab dem 1.9.2012 wird die Förderung in diesem Programm deutlich ausgeweitet. Neben weiteren Effizienzhausstufen werden Tilgungszuschüsse für alle Effizienzhausstandards eingeführt. Der Tilgungszuschuss kann bis zu

12,5% des Zusagebetrags (KfW-Effizienzhaus 55) gewährt werden.

Die neuen Effizienzhausstufen und Tilgungszuschüsse werden künftig in gleicher Weise auch in dem neuen KfW-Förderprogramm für kommunale Unternehmen „Energieeffizient Sanieren – Kommunale Unternehmen“ mit der Programm-Nr. 219 Anwendung finden.

Ausführliche Informationen zur KfW-Förderung für Kommunen und kommunale Unternehmen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kfw.de/infrastruktur.

15. Bayerischer Budgetierungs- und Finanztag

9. Oktober 2012
in Augsburg

Die Planung und Steuerung der kommunalen Haushalte wird in einem volatilen Umfeld schwieriger. Welchen finanziellen und personellen Spielraum haben die Kommunen? Welche strategischen Ziele haben Vorrang und sind diese mit den Bürgern und der Politik abgestimmt?

Wir haben auf unserer diesjährigen Fachtagung die Themen Planung, Steuerung und Controlling in den Mittelpunkt gestellt und bringen Praxisbeispiele aus der Verwaltung und Erkenntnisse aus der Wissenschaft zusammen. Was hat in diesem Zusammenhang das Neue Steuerungsmodell gebracht? Herr Prof. Budäus wird hierüber kritisch berichten, uns jedoch auch aufzeigen, in welcher Richtung weitergearbeitet werden muss. Das anschließende Praxisbeispiel zeigt einen möglichen Weg. Ohne aussagekräftige Steuerungsinformationen und für die Verwaltung passende Instrumente wird es für die Kommunen schwie-

rig, die immer komplexeren Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Wie klein oder groß der Spielraum der betroffenen Gemeinde auch sein mag, es geht darum, diesen selbstbestimmt zu nutzen.

Zielgruppe:

Bürgermeister, Landräte, Mandatsträger, Geschäftsleitende Beamte, Leiterinnen und Leiter von Kämmerien
Finanzverantwortliche der kommunalen Verwaltung

Termin und Ort:

9. Oktober 2012 in Augsburg

Tagungsgebühr:

240,- Euro
Frühbucherpreis bei Anmeldung bis 14.8.2012: 220,- Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen:

Bitte direkt an:

Bayrische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax: 089 / 21 26 74 77
parringer@verwaltungs-management.de
gronbach@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum download finden Sie auf:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2012.



Die Kommune der Zukunft

Energiemesse
RENEXPO® öffnet

Der Ausstieg aus der Atomenergie und die damit eingeleitete Energiewende zur Vollversorgung aus erneuerbaren

Quellen sowie der Klimawandel sind komplexe Herausforderungen, die nur zahlreiche Akteure gemeinsam bewältigen können. Städte und Gemeinden sind in diesem Kontext bereits seit vielen Jahren tätig – und zählen nicht zuletzt aufgrund ihrer Erfahrung zu den wichtigsten Aktivposten, wenn es darum geht, die Energieversorgung nachhaltig und zukunftsgerichtet umzugestalten. Bundesweit nehmen die Kommunen längst eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung und Umsetzung eines klimarelevanten Wissens ein. Dies lohnt sich, denn Klimaschutz ist ein immer wichtigerer Standortfaktor und trägt enorm zum Imagegewinn einer Region bei. Die 13. Internationale Energiemesse RENEXPO® bietet unter anderem mit dem 4. Bayerischen Bürgermeistertag und dem damit verbundenen 2. EMM-Symposium Energienachhaltige Kommune am Donnerstag, 27. September 2012 in der Messe Augsburg ein Forum zur Präsentation von Vorreiterprojekten energienachhaltiger Kommunen.

Mit zwei neuen Darlehensprogrammen wollen die Bayerische Staatsregierung und die LfA Förderbank Unternehmen und Kommunen fördern, um die Energiewende voranzutreiben. „Mit dem Investivkredit Energie sprechen wir kleine und mittlere Unternehmen an. Damit können zum Beispiel effiziente Maschinen, Anlagen zur Wärme- oder Kälterückgewinnung, Strom sparende Beleuchtungssysteme oder auch Strommanagementsysteme finanziert werden“, erläutert der bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil die eine Kreditform. Die andere nennt sich Infrakredit Energie und richtet sich zum Beispiel an Kommunen. „Mit diesem neuen Förderinstrument wollen wir den Kommunen unter die Arme greifen, um ihre kommunale Infrastruktur auf den energietechnisch aktuellen Stand zu bringen“, sagt Zeil. Finanziert werden damit Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger.

Längst spielen Erneuerbare Energien in der kommunalen Energieversorgung eine wichtige Rolle. Mit ihnen

lassen sich eine weitgehende Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit, Preisstabilität und ein großer Imagegewinn bei gleichzeitiger Verbesserung der CO₂-Bilanz erreichen. Zahlreiche kommunalpolitische Entscheidungsträger wollen einen eigenen Beitrag für eine nachhaltige Energieversorgung leisten und treiben ehrgeizige Energieprojekte voran. Ohne das Engagement für die Erneuerbaren Energien auf kommunaler und regionaler Ebene sind keine Klimaschutzziele und keine Energiewende zu erreichen. Über das gesamte Themenspektrum der Erneuerbaren Energien und ihrer Einsatzmöglichkeiten im kommunalen Bereich informiert die RENEXPO® vom 27. bis 30. September 2012 in Augsburg.

Am Eröffnungstag der RENEXPO®, Donnerstag, den 27.9.2012, findet der 4. Bayerische Bürgermeistertag mit dem „2. EMM-Symposium Energienachhaltige Kommune“ statt. Die speziell auf kommunale Vertreter zugeschnittenen Veranstaltungen informieren über Lösungsansätze und mögliche Einsparpotentiale, um die kommunale Wertschöpfung zu erhöhen. Ebenfalls speziell auf die Bedürfnisse der Kommunen zugeschnitten ist das „2. Praxisseminar Energiespar-Contracting für öffentliche Gebäude“ in Zusammenarbeit mit der Contracting-Initiative Bayern am Freitag, 28.9.2012. Mit Blick auf die knappe Haushaltslage sind Contracting-Lösungen interessante Alternativen zur Projektrealisierung in Kommunen, besonders wenn es darum geht, relevante Gebäude auf moderne Energieträger umzustellen. Weiterhin findet in diesem Jahr zum 1. Mal ein Contracting Forum auf der RENEXPO® statt. Hier werden Produkte, Dienstleistungen und Lösungen aus dem Bereich Contracting vorgestellt und die Chancen und Hemmnisse von Contracting-Modellen diskutiert.

Auch wenn große Teile der Bevölkerung die Energiewende befürworten, zeigt sich, dass die Akzeptanz von konkreten Projekten vor Ort sehr stark davon abhängig ist, wie die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Planung und Umsetzung einbezogen

und beteiligt werden. Kommunikation und Partizipation sind deshalb wichtige Instrumente für Kommunen. Der Energiewende Workshop: Vermeiden und Lösen von Konflikten und Akzeptanzproblemen zeigt am 28.9.2012 im Rahmen der RENEXPO® Wege und Methoden auf, wie Befürchtungen der Bevölkerung begegnet, die Zustimmung für Erneuerbare Energien-Anlagen gesichert und wie potenzielle Konflikte konstruktiv bearbeitet werden können und trägt so dazu bei, die Energiewende voranzutreiben. Die Windenergie weist in Bayern ein großes, noch größtenteils ungenutztes Potenzial auf und soll zu einer der Hauptsäulen der zukünftigen Stromversorgung ausgebaut werden. Die 2. Fachtagung „Mehr Windenergie in Bayern“ informiert ebenfalls am 28.9.2012 darüber, wie die Ausbauziele zur Windenergie umgesetzt werden können und welche geeigneten Standorte existieren. Sie bietet außerdem eine Diskussionsplattform für verschiedene Interessenslagen und zeigt mögliche Lösungen auf, die Umweltschutz und nachhaltige Energieversorgung vereinen. Nicht zuletzt stellt sie Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen vor.

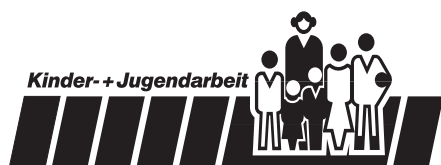
Die 13. Internationale Energiemesse RENEXPO® ist die Kommunikationsplattform für die wichtigsten Energieakteure Deutschlands und versammelt vom 27. bis 30.9.2012 in der Messe Augsburg Entscheidungsträger aus Ministerien, Verbänden, Kammern, Ämtern und Behörden sowie Unternehmen. Die Schirmherrschaft übernehmen in diesem Jahr Bundesministerin Ilse Aigner und die Bayerischen Staatsminister Helmut Brunner, Marcel Huber und Martin Zeil.

Ihr Vorteil

Vertreter der Öffentlichen Hand können kostenfrei am 4. Bayerischen Bürgermeistertag und am 2. Praxisseminar Energiespar-Contracting für öffentliche Gebäude teilnehmen. Für den Kongress „Mehr Windenergie in Bayern“ bezahlen Vertreter der öffentlichen Hand den Sonderpreis von 100,00 € anstatt 190,00 €.

Der Bayerische Gemeindetag ist Ideeller Träger der RENEXPO®. Deshalb haben Sie die Möglichkeit, auch an allen anderen von der REECO GmbH veranstalteten Kongressen der RENEXPO® teilzunehmen. Einfach vorab bei der Online-Anmeldung folgenden Code eingeben: REN12BGT. Die Ermäßigung wird automatisch gewährt.

Weitere Informationen zur Messe finden Sie unter www.renexpo.de.



International – engagiert – freiwillig !

Viele junge Freiwillige aus der ganzen Welt verbringen ihren Sommer in Deutschland, um sich in Workcamps für gemeinnützige Projekte einzusetzen. 14 Städte und Gemeinden in Bayern – über 100 in ganz Deutschland – organisieren dieses Jahr abwechslungsreiche Arbeitsprojekte zusammen mit den ijgd (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V.). Die ijgd beginnen bereits jetzt mit der Planung für die Saison 2013. Für die Durchführung von Workcamps können sich Städte und Gemeinden, Forst- und Umweltschutzbehörden, Jugendorganisationen, Bürgerinitiativen sowie andere interessierte Organisationen ab sofort bei den ijgd in Bonn bewerben.

Mögliche Arbeitsprojekte sind z.B. Neugestaltung eines Spielplatzes, Anlegen sowie Pflege von Waldlehrpfaden und Biotopen, die Renovierung eines Jugendhauses oder die Betreuung einer Kinderferienaktion durch eine internationale Workcampgruppe.

Seit 1949 organisieren alle ijgd internationale Workcamps in Deutschland. Die Workcamps ermöglichen den Jugendlichen durch das gemeinsame Arbeiten und Zusammenleben ein intensives Kennenlernen anderer Kulturen und leisten dadurch einen großen Beitrag zur Völkerverständigung.

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (ijgd)

Sandra Rosenzweig (Projektreferentin)
Kasernenstraße 48, 53111 Bonn

Tel. 02 28 / 2 28 00 -18

sandra.rosenzweig@ijgd.de

www.projektpartner.ijgd.de



Tanklöschfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Kirchheim verkauft ein Tanklöschfahrzeug 16/25 auf einem Magirus Deutz Fahrgestell 170 D11FA.

Baujahr

des Fahrgestells: 1976

Erstzulassung: 12/1978

Nächste HU: 03/2013

Kilometerstand: 48.000

Leistung/PS: 170

Das Fahrzeug war bis Ende Juni 2012 im Einsatz und ist in einem guten Zustand.

Es wurde im Herbst 2011 mit neuen Reifen versehen.

Der Tank ist ein Glasfieberrtank mit 2500 Litern.

Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Beladung verkauft, die Befestigungen,

Halterungen, Blaulicht und Funkvorbereitungen verbleiben am Fahrzeug.

Angebote bitte an:

FFW Kirchheim

z. Hd. 1. Kdt. Alois Spachmann

Friedhofstr. 2a, 97268 Kirchheim/Ufr.

Tel. 09366/1220, Fax 990921

Mobil +49 177/3720394

E-Mail: sp_siola@gmx.de

RITZ Wasserpumpen zu verkaufen

Die Gemeinde Moorenweis, Landkreis Fürstentfeldbruck, verkauft zwei RITZ Unterwasserpumpen (Brunnenpumpen), neuwertig (originalverpackt) gegen Höchstgebot.

1. Typ 6609/3, Q 43 m³/h, H 45 m, n 2860 min¹, Motortyp 1216/11/2, Motor-Nr. 0429076, Bj. 1979

2. Typ U8 100.Y/4, Q 72 m³/h, H 53 m, n 2860 min¹, Motortyp 1216/15.00/2, Motor-Nr. 0429076, Bj. 2003

Anfragen und Gebote an:

Gemeinde Moorenweis

Ammerseestr. 8

82272 Moorenweis

Tel. 08146/9304-16

Fax 08146/9304-70

E-Mail: l.sedlmair@moorenweis.bayern.de

Feuerwehrrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Grettstadt bietet folgendes Feuerwehrrfahrzeug zum Kauf an:

Magirus Deutz – TLF 16

Baujahr: 1976

km: 15.987

Anfragen und Angebote erbeten an:

Gemeinde Grettstadt

Frau Frankl

Hauptstraße 1, 97508 Grettstadt

Tel. 0 97 29 / 91 11-13

E-Mail: frankl@gemeinde.grettstadt.de

Für Kläranlage zu verkaufen

Der Markt Titting verkauft für kleine Kläranlage 400 EW.

1 Stengelin Scheibentauchkörper, Durchmesser 3 m, Länge 5,4 m mit Schöpfwerk und Antrieb VK 5.000 €

und

zur Drosselung des Abwasserabflusses eine Wirbeldrossel 10-40 l/s einstellbar

VK 1.500 €

Anfragen an:

Markt Titting

Frau Bigler

Rathausplatz 1, 85135 Titting

Tel. 08423/9921-21

Fax 08423/9921-11

E-Mail: bigler@titting.de

Rechen-/Sandfang-Kompaktanlage zu verkaufen

Der Markt Moosbach verkauft eine Rechen-/Sandfang-Kompaktanlage, bestehend aus:

Feinrechen, Rechengutwaschpresse, Absackvorrichtung, Sandaustrag mit Boden- und Förderspirale, Fett- und Schwimmschlammabzug, incl. SPS-Steuerung Siemens S7.

Baujahr 2003.

Preis VB.

Rückfragen für technische Details, sowie Gebote bitte an:

Markt Moosbach

Thomas Bodensteiner

Brunnenstraße 1, 92709 Moosbach

Tel. 09656/9202-16

E-Mail: tbodensteiner@moosbach.de

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Veranstaltungen



Bürgermeister- Workshop „Mitarbeiter- führung“

Entscheidende Aspekte für nachhaltige und effektive Arbeitserfolge in den Kommunen ist eine optimale Mitarbeiterführung. Der Bayerische Gemeindetag trägt dieser Überlegung schon seit Jahrzehnten u.a. dadurch Rechnung, dass er dieses Thema in Vorträgen und Seminaren behandelt.

Auf Anregung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bietet die Beratungsgesellschaft Groner & Groner, mit der der Bayerische Gemeindetag auf diesem Gebiet schon seit vielen Jahren zusammenarbeitet, im Jahre 2012 einen praxisorientierten zweitägigen Bürgermeister-Workshop Mitarbeiterführung an.

Der Schwerpunkt des Workshops liegt bei einem offenen, strukturierten Erfahrungsaustausch und der Diskussion mit den Referenten. Konkrete Personalprobleme der Teilnehmer sollen gemeinsam bearbeitet werden. Außerdem wird der Personalreferent des Bayerischen Gemeindetags Verwaltungsdirektor Hans-Peter Mayer über aktuelle Personalfragen, das neue KWBG und organisatorische Entwicklungen berichten. Geplant ist zusätzlich, ein zentrales Thema durch einen Gastreferenten behandeln zu lassen.

Der Workshop 2012 findet vom 15. – 16. November 2012, im Hotel Dirsch, Hauptstr. 13, 85135 Emsing/Altmühltal (10 km zur A 9; Ausfahrt Greding), statt.

Seminargebühr:

535,00 Euro zzgl. MWSt;
insges 636,65 Euro

Die Seminargebühr beinhaltet die Übernachtung, Vollverpflegung mit 1 Getränk zum Mittag- und Abendessen sowie die Tagungsgetränke.

Wir bitten die Anmeldungen per email zu senden an:

Groner & Groner Seminare

Am Käppelesbrunnen 5

86944 Unterdießen

Tel. 0 82 43 / 9 60 92 34

Fax 0 82 43 / 9 60 92 35

E-Mail: monika.groner@t-online.de

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2012

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November 2012 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

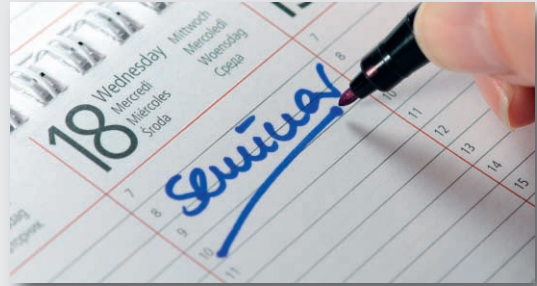
Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de



Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Herbst 2012

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Diese Seminarreihe findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

12.11. – 16.11.2012 Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3011)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

19.11. – 23.11.2012 Weiterbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal (SO 3012)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Was-

serversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Anmeldungen für die Seminare richten Sie bitte schriftlich per Fax (089 / 36 88 99 80 32) oder per E-Mail (kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de) an die KOMMUNALWERKSTATT (GmbH), Dreschstr. 8, 80805 München.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne Frau Gräfe unter der Telefonnummer 089/36000932 zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0)**.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 645 €** und für **Nichtmitglieder 740 €**, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Kosten der Vollpension sowie einer Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Gebührenerhebung und -kalkulation bei Wasserver- und Abwasserentsorgung (MA 2043)

Referenten: Dr. Juliane Thimet, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag;
Thomas Mösl, Stv. Geschäftsleiter,
Amperverband

Ort: Hörger Biohotel,
Hohenbercha 38, 85402 Kranzberg

Zeit: 6. November 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Wasserversorger und die Abwasserentsorger sind aufgefordert, ihre Einrichtungen kostendeckend zu betreiben. Dies setzt voraus, dass spätestens alle 4 Jahre die Gebühren neu kalkuliert werden.

Zunächst werden in diesem Seminar die Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes und der Rechtsprechung zur Gebührenerhebung in Bayern erläutert. Hierbei werden die meistgestellten Fragen beantwortet. Besonderes Gewicht wird auf die Auswahl des richtigen Gebührenschuldners gelegt.

Für die Wasserversorgung wird eine vollständige Grund- und Verbrauchsgebührenkalkulation anhand eines Beispiels vorgestellt werden.

Bei der Abwassergebühr werden sowohl eine Schmutzwasser- als auch eine Niederschlagswassergebühr mit den Teilnehmern anhand eines Beispiels durchgerechnet. Das Referententeam will die Theorie mit anschaulichen Zahlenwerken verbinden und so die Weichen für zukunftsweisende Kalkulationsüberlegungen stellen helfen. Anhand von Kalkulationsschemata sollen die Praktiker eine transparente und nachvollziehbare Kalkulation selbst erstellen können.

Seminarinhalt:

Aus dem Bereich der Gebührenerhebung:

- Regelungsinhalt einer Gebührensatzung
- Gebührentatbestand
- Abzugsmengen
- Gebührenschuldner, z.B. bei Wohnungseigentum
- Entstehen und Fälligkeit einer Gebühr
- Änderung von Gebührensätzen

Aus dem Bereich der Gebührenkalkulation

- Kalkulation einer Grundgebühr
- Kalkulation einer Wassergebühr
- Kalkulation einer Schmutzwassergebühr
- Kalkulation einer Niederschlagswassergebühr

Aktuelle Rechtsprechung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung (MA 2044)

Referenten: Dr. Juliane Thimet, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag;
Michael Eder, Vors. Richter am VG München

Ort: Hotel Schindlerhof
Steinacher Straße 6 – 10, 90427 Nürnberg

Zeit: 13. November 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar wendet sich an Spezialisten, Eingeweihte, Neugierige und Begeisterungsfähige für die Satzungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Der genaue Seminarinhalt wird geprägt von aktuellen Entscheidungen vor allem des 4. und des 20. Senats am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Darüber hinaus werden auch Weichenstellungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, von Obergerichten anderer Bundesländer, sowie des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts vorgestellt.

Das Seminar richtet sich dabei an die Praktiker. Ziel ist es, Entscheidungen so darstellen, dass sie in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können. Dazu dienen nicht zuletzt Beispielsfälle, Lagepläne und Schemazeichnungen, die die Einzelfälle ins System der Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung einbetten.

Das „Sahnehäubchen“ der Veranstaltung stellen die ungelösten Fragen dar: Wie kann beispielweise mit Grundstücken umgegangen werden, die nach alten, heute ungebräuchlichen Maßstäben schon veranlagt worden sind. Oder was kann und was muss in einer Sondervereinbarung geregelt werden.

Voraussichtliche Seminarinhalte:

- Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag
- Geschossflächenmaßstab
- Selbstständiger Gebäudeteil
- Grundstücksflächenmaßstab
- Umgang mit Maßstabswechseln
- Widmungsumfang der Einrichtung
- Anschluss- und Benutzungsrecht
- Verzweigte oder überlange Grundstücksanschlüsse
- Sondervereinbarungen
- Duldungspflicht bei öffentlichen Leitungen

Miete und Pacht für Gemeinden (MA 2045)

Referenten: Barbara Gradl, Referatsleiterin im Bayerischen Gemeindetag;
Axel Wetekamp, Richter am Amtsgericht München

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 13. November 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar soll Ihnen die Grundzüge des Mietrechts bis hin zu den Fachproblemen vorstellen unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Sie erfahren u. a., welche Neuerungen im Mietvertragsrecht jetzt relevant sind, wie Sie Betriebskosten auf den Mieter wirksam umlegen und was Sie bei deren Abrechnung zu beachten haben, welche Mieterhöhungen möglich sind, wie diese wirksam ausgesprochen und gerichtlich durchgesetzt werden, welche Gründe zu einer ordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigen oder welche formalen Anforderungen an ein wirksames Kündigungsschreiben gestellt werden.

Im Dialog sollen praxisrelevante Fragen der TeilnehmerInnen schwerpunktmäßig besprochen werden und auch der Erfahrungsaustausch untereinander seinen Platz finden.

Seminarinhalt:

- Wohnraummietvertrag
 - Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
 - Schriftform
 - Gebrauch der Mietsache
 - Betriebskosten

- Mietkaution
- Gewährleistung/Mietminderung
- Beendigung des Mietverhältnisses
- Gewerberaummietrecht
- Pachtrecht

Praxisworkshop TVöD – Personalfälle effektiv lösen (MA 2046)

Referenten: Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor im Bayerischen Gemeindetag,
Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV Bayern e.V.

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 19. November 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) wird nun seit dem Jahr 2005 vollzogen. Neben der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung stehen im Jahr 2012 die weitere Umsetzung der Instrumente des TVöD, die Auswirkungen und Umsetzungen des Tarifabschlusses 2012 sowie die Auswirkungen des Abschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst auf der Tagesordnung.

Ziel des Seminars ist es u.a. ausgehend von den Fragen und Fallkonstellationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die wesentlichen Inhalte des TVöD und seiner Instrumente darzustellen und praktikable Ansätze für die Umsetzung in den Gemeinden aufzuzeigen.

Zielgruppen sind Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Geschäftsleiterinnen, Geschäftsleiter, Personalamtsleiterinnen, Personalamtsleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personalfragen betraut sind.

Im Zentrum wird dabei der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst stehen. Weitere Themen sind auch die Einführung eines modernen Personalmanagements unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wie auch die Konsequenzen, die sich für Führungskräfte aus dem TVöD ergeben. Angesprochen werden auch Aspekte und Einzelfragen, die mit der Einführung und Umsetzung einer leistungsorientierten Bezahlung einhergehen. Dargestellt werden können in diesem Zusammenhang auch die ersten Erfahrungen zur Dienstrechtsreform in Bayern, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Hinweis:

Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie einen Fragebogen zugeteilt, um die Kernthemen des Seminars zu ermitteln.

Windenergie in der Bauleitplanung (MA 2047)

Referenten: Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor im Bayerischen Gemeindetag;
Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor im Bayerischen Gemeindetag;
Dr. Nikolaus Birkel, Rechtsanwalt;
Mathias Reitberger, Rechtsanwalt;
Frank Sommer, Rechtsanwalt

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 20. November 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Es vergeht kaum ein Tag, an dem in der Presse keine neuen Meldungen über die Ziele der Bundesregierung bei der Energiewende, den Stand der Realisierung oder deren Probleme erscheinen. Den wichtigsten Bestandteil der Energieerzeugung aus regenerativen Energien bildet nach Ansicht der Experten der Ausbau der Windenergienutzung, doch keiner will sie vor seiner Haustür.

Der technische Fortschritt begünstigt den Ausbau der Windkraftnutzung, da aufgrund der immer höheren Anlagen auch höhere Windzonen erschlossen werden können und somit Windenergie auch in Regionen erzeugt werden kann, die früher wegen ihren topografischen Verhältnissen ausgeschlossen wurden. Da jedoch moderne Windräder Nabenhöhen von fast 200 m erreicht haben und somit weithin sichtbar sind, rufen die Pläne zur Errichtung von Windenergieanlagen vor Ort in den Kommunen häufig erhebliche Widerstände hervor. Von der Bevölkerung werden Lärm, Schattenwurf und Infraschallimmissionen befürchtet. Die Naturschützer weisen auf die Verschandelung des Landschaftsbildes und die Gefährdung der Avifauna.

Will die Kommune selbst planerisch tätig werden, um die Errichtung von Windenergieanlagen zu steuern, so muss sie sich um den Ausgleich all dieser Belange bemühen und zugleich die überregionale Planung berücksichtigen. Richtig anspruchsvoll wird die Aufgabe, wenn die Planung über die Gemeindegrenze hinausgeht und zusammen mit den Nachbarkommunen eine gemeinsame Planung auf den Weg gebracht werden soll. Das Seminar will die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die kommunale und interkommunale Bauleitplanung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vermitteln.

Hinweis:

- Rechtliche Aspekte bei der Ausweisung von Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan
- Aktuelle Rechtsprechung des BVerwG und des BayVGH
- Praktische Herangehensweise bei der Identifizierung von Konzentrationsflächen
- Die Rolle der Regionalpläne bei der kommunalen Planung
- Konflikte mit dem Naturschutz, insbesondere dem Artenschutz
- Interkommunale Planung; dargestellt anhand der Planung im Landkreis Starnberg.

Straßenrecht und Winterdienst (MA 2048)

Referenten: Cornelia Hesse, Direktorin im Bayerischen Gemeindetag

Ort: IHK München
Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

Zeit: 21. November 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Während die bayerische Straßenbauverwaltung rund 2.500 km Bundesautobahnen, 6.300 km Bundesstraßen, 13.600 km Staatsstraßen und rund 3.100 km Kreisstraßen betreut müssen sich die Gemeinden um ein wesentlich größeres Wegenetz „kümmern“. Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben müssen aber auch noch die sonstigen öffentlichen Straßen (selbständige Radwege und Gehwege) unterhalten werden und vor allem auch die öffentlichen Feld- und Waldwege. Letztere dürften eine Größenordnung von mindestens 300.000 km haben. Diese Zahl macht bereits deutlich, dass die Betreuung des gemeindlichen Straßennetzes eine große Aufgabe darstellt. Die Gemeinde ist sowohl als Straßenbaubehörde, als Straßenbaulastträger und als Verkehrssicherungspflichtiger ge-

fordert. Das heißt also, dass die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung ist, um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Hier gibt es „Dauerbrenner“ (z.B. die Führung der Bestandsverzeichnisse, gespaltene Baulasten in Ortsdurchfahrten, Überbauten), aber auch neue Herausforderungen für die Gemeinde, z.B. beim Verlegen von privaten Einspeiseleitungen in die Straßen.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt. Jahreszeitlich bedingt wird auch der Winterdienst sowie dessen Übertragung auf die Anlieger (Gehbahnen) durch Erlass einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden.

Seminarinhalt:

- Das gemeindliche Straßennetz – Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten
- Welche Bedeutung haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Funktion
- Widmung, Umstufung, Einziehung
- Gemeindegebrauch, Sondernutzung, Anliegergebrauch – Konsequenzen
- Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde für ihre Straßen
- Typische Probleme: Rückschnitt von Hecken, Mehrkostenvereinbarung und Kostenausgleich
- Winterdienst – Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde, Übertragung der Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger

Aktuelles aus dem Friedhofs- und Bestattungsrecht (MA 2049)

Referenten: Claudia Drescher, Referatsdirektorin im Bayerischen Gemeindetag

Ort: Hotel Novotel Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 21. November 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Alternative Bestattungsformen wie z.B. Baumbestattungen oder anonyme Grabgemeinschaftsanlagen, unbelegte und verwilderte Gräber, Standfestigkeitsprüfung, „Sozialbestattungen“ und öffentlich-rechtlicher Kostenersatzanspruch ...

Zahlreiche praktische Fragen und rechtliche Probleme gibt es rund um den Betrieb von kommunalen Friedhöfen und den Wandel in der Bestattungskultur zu bewältigen.

Der tägliche Betrieb und die Benutzung des Friedhofs stellen für seine Verwaltung auch haftungsrechtlich immer wieder zu bewältigende Aufgaben dar. Satzungsregelungen, Verkehrssicherungspflichten und technische Regelwerke sind zu beachten. Aber welche sind das und welche Auswirkungen haben sie auf Betrieb und Benutzung?

Anhand aktueller Rechtsprechung und eines Vorschlags für eine Benutzungssatzung sollen im konstruktiven Dialog mit den Seminarteilnehmern Lösungswege zu den häufigsten Fragestellungen rund um den Friedhof gemeinsam erarbeitet werden.

Seminarinhalt:

- Friedhofsbenutzungssatzung
- Verkehrssicherungspflichten
- Alternative Bestattungsformen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Erfahrungsaustausch

Aktuelle Fragen zum bayerischen Schulrecht (MA 2050)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsleiter im Bayerischen Gemeindetag;
Bernhard Butz, Ministerialrat im STMUK

Ort: Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 22. November 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Am 1.8.2010 ist das neue bayerische Schulrecht in Kraft getreten. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschule mit seinen offenen und gebundenen Angeboten machte dies erforderlich. Aber auch die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule bedurfte einer gesetzlichen Grundlage. Ebenso wurden die Rahmenbedingungen für die neu zu gründenden Mittelschulverbünde geschaffen. Alle diese Änderungen im BayEUG, im BaySchFG, in der SchBefV sowie in der VSO haben gravierende Auswirkungen auf die künftigen Sprengelbildungen und damit auf das Gastschulrecht sowie auf die Schülerbeförderung.

Die Gesetzesänderung zur Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) zum 1.8.2011 bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Zu diesem wichtigen Thema bietet sich ein erster Erfahrungsaustausch an.

Zum 1.8.2012 sind weitere Änderungen im bayerischen Schulrecht in Kraft getreten, wie zum Beispiel die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zur Organisation und Finanzierung der neuen Mittelschulverbünde auf großes Interesse stoßen.

Basiswissen Straßenausbaubeitragsrecht – vom Satzungserlass bis zur Anwendung (MA 2052)

Referentin: Frau Cornelia Hesse, Direktorin im Bayerischen Gemeindetag

Ort: IHK München
Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

Zeit: 29. November 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gewinnt in der kommunalen Praxis immer mehr an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der leeren Gemeindekassen. Tatsache ist, dass in vielen Gemeinden nunmehr die erstmals herge-

stellten Erschließungsanlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer zur Sanierung anstehen. Diese Aufgabe kann nur mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung der Bürger bewältigt werden. Vergleichbares gilt auch bei Maßnahmen der Verbesserung. Mit dem Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) erfolgt die erste Weichenstellung. Soll die ABS „Rückwirkung“ entfalten bzw. wie ist mit abgeschlossenen Maßnahmen zu verfahren? Soll eine nichtige Satzung ersetzt werden? Sowohl beim Satzungserlass als auch bei der Abrechnung im Einzelfall stellen sich viele Fragen, die nur bei Kenntnis der grundlegenden Rechtsprechung gelöst werden können.

Die Referentin will Basiswissen vermitteln, typische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Satzungserlass erörtern und Hilfestellung beim Vollzug der Satzung geben. Die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wird dabei einbezogen. Fälle aus der Praxis werden – soweit möglich – anhand von Lageplänen vorgestellt. Gelegenheit zur Diskussion ist gegeben. Das Seminar ist eine Wiederholung der Veranstaltungen vom 25.1.2011 in München/5.3.2012 in Nürnberg und wird wegen der großen Nachfrage nochmals angeboten.

Seminarinhalt:

- Grundlegendes zum Erlass der Satzung – Darstellung der einzelnen Bestimmungen (was ist zwingend zu regeln – wo bestehen Spielräume)
- Abgrenzung zur erstmaligen Herstellung und Reparatur (einschließlich der Behandlung historischer Straßen)
- Abgrenzung von Erneuerung und Verbesserung
- Wie ist die beitragsfähige Einrichtung (Straße) zu ermitteln (einschließlich Teilstreckenausbau, Abschnittsbildung und Behandlung von Stichstraßen)
- Einstufung der Straßen in die Kategorien der Satzung (von der Anlieger- bis zur Hauptverkehrsstraße)
- Welche Grundstücke sind zu veranlagen? Wie sind sie zu veranlagen? (vom Wohnen über das Gewerbe bis zur Landwirtschaft)
- Verfahrensrechtliche Fragen (von der Festsetzung des Beitrags über den Widerspruch bis zur Verjährung)

Das Internet – die schleichende Bedrohung

Eines der heißesten Themen der letzten Zeit ist die Datensicherheit im Internet. Mittelstand, Verwaltungen und die öffentliche Hand fühlen sich sicher mit Intranet und Behördennetz. Sicherheit? Ein Trugschluss. Täglich ereignen sich tausende Versuche, gerade das Behördennetz anzugreifen. Noch halten die Sicherheitssysteme einigermaßen, doch sind auch ständig Presseberichte zu lesen, in denen von Sicherheitslücken, Datenklau und Veröffentlichung sensibler Daten berichtet wird. Der Verkauf von illegal erworbenen Adressdaten sei hier nur als eines der letzten Beispiele genannt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch Kommunalverwaltungen als Opfer von Internet-Hackern in der Presse auftauchen. Wer möchte schon den Namen seiner Gemeinde im Zusammenhang mit Internetkriminalität in der Zeitung lesen? Besonders kleinere Gemeinden und Verwaltungen sind hier immer öfter im Fokus der Missetäter. Kleine und mittlere Gemeinden verfügen nicht über vollumfängliche EDV-Abteilungen und haben nicht die Möglichkeit, mit intensiven Schulungen des EDV-Personals auf Bedrohungen zu reagieren.

Dies haben kriminelle Täter erkannt und setzen gerade auf diese Sicherheitslücken! Es findet ein ständiger Wettlauf zwischen den Angreifern und den Herstellern von Schutzsoftware und Schutzmechanismen statt.

Was können die Kommunalverwaltungen tun, um solchen Mischgeschäften zu begegnen und die Daten ihrer Bürger zu schützen? Gerade kleinere und mittlere Gemeinden können hierzu auf die Bildung von Netzwerken setzen, getreu nach dem Motto: „Nobody is perfect, but a team can be“ sollten sich die Kommunen vernetzen um den Herausforderungen von Datenschutz, IT-Sicherheit und der rasenden Vermehrung der Internetkriminalität begegnen zu können. Auch die anstehende Energiewende stellt die IT in den Kommunen vor neue Herausforderungen. Die partnering UG – ein junges Startup Unternehmen – hat es sich zum Ziel gesetzt, solche Netzwerke zu initiieren, aufzubauen und zu perfektionieren. Dies geschieht durch einen gut organisierten Internetauftritt, Organisation von Workshops, Events und runden Tischen. Gemeinsam mit Verbänden, Vereinigungen und Trendsettern hat die partnering nun dieses Thema aufgegriffen und angepackt.

In Zusammenarbeit mit dem bayerischen Gemeindetag trägt dieses Engagement nun erste Früchte: In Kooperation mit bayme vbm

– Die bayerischen Metall- und Elektroarbeitgeber – und dem bayerischen Gemeindetag organisiert die partnering am 17.10.12 im Rahmen der it-sa – Die IT-Security Messe in Nürnberg, eine Fachtagung mit auf die Bedürfnisse von Städten und Gemeinden ausgerichteten Themen zur IT-Sicherheit.

Unter dem Motto: Bayern in der Wolke – Chancen und Risiken mit Cloud & Co bekommen Gemeinden und Gemeindevertreter die Chance, alles über die Möglichkeiten zu erfahren, den Bedrohungen durch die Komplexität von Cloud Computing und Mobile Devices zu begegnen und diese Herausforderung mit modernen Sicherheitskonzepten, Produkten und Lösungen zu meistern und ihre Arbeitsfähigkeit sicherstellen. Hauptthemen sind auch Datensicherheit, Datenschutz und E-Learning-Möglichkeiten rund um das Thema eGovernment.

Los geht der spannende Tag mit einer Podiumsdiskussion mit Dr. Jürgent Busse, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages, Michael George vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, sowie Vertretern aus Unternehmen und Kommunen über den Schutz vor digitalen Angriffen auf Wirtschaft und Verwaltung. Anschließend gibt es die Gelegenheit zu themenorientierten Guided-Tours in der Messeausstellung, speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Kommunen. Das Get-together in der partnering Lounge und das Abend Event mit Experten und Entscheidern zu aktuellen Fragestellungen der IT-Sicherheit runden den Tag ab.

Für die Mitglieder des Gemeindetages und den Lesern der Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“ liegt ein Kontingent kostenloser VIP-Tickets für den Messebesuch und dieser Veranstaltung des bayme vbm bereit. Die VIP-Tickets gelten als kostenlose Dauerkarte für alle drei Messtage.

Weiterführende Informationen zum Programm sowie die Möglichkeit zur kostenfreien Besucheranmeldung erhalten Sie über diesen Link: <http://www.it-sa.partnering.de>. Unter dem Gutscheincode partnering4itsa können die Tickets abgerufen werden. Die partnering freut sich darauf, Sie am 17.10.12 persönlich kennenzulernen – damit wir gemeinsam unser IT-Netzwerk erweitern können.

Heiko Borchert- Geschäftsführer der partnering UG.



Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

Staatsminister Thomas Kreuzer, MdL

Ersten Bürgermeister und Vizepräsidenten
des Bayerischen Gemeindetages
Herrn Klaus Adelt
Postfach 1150
95146 Selbitz



Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen Bgm./I. 1-Bo.

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A I 4-2420-83

München, 27.07.2012
Durchwahl: 089 2165 2571

Sonderstrukturprogramm für Kommunen Nordostbayerns

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr am 08.06.2012 eingegangenes Schreiben, in dem Sie die Probleme des nordöstlichen Teils Bayerns, insbesondere in den Bereichen Demografie, Infrastruktur und Finanzen, schildern, darf ich mich im Auftrag von Herrn Ministerpräsidenten bedanken.

Der Freistaat Bayern ist seinen Kommunen ein verlässlicher Partner. Das zeigt nicht zuletzt der kommunale Finanzausgleich, der 2013 das Rekordergebnis des Jahres 2012 nochmals übertreffen wird. Die Finanzausgleichsleistungen steigen 2013 – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag – auf eine Summe von über 7,7 Mrd. €. Gegenüber 2012 ist dies ein erneutes Plus von 6,3%. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Beteiligung der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund um 0,25 Prozentpunkte auf 12,75 Prozent erhöht wird. Durch diese erneute Anhebung – die siebte seit 2004 – erhalten die Kommunen eine dauerhafte, strukturelle Stärkung ihrer Finanzbasis. Die Schlüsselzuweisungen steigen voraussichtlich um 109 Mio. € auf fast 2,8 Mrd. €. Für die Kommunen bedeutet das ein Mehr an freien Deckungsmitteln und damit ein Mehr an Autonomie.

Im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen eines Sonderstrukturhilfeprogramms besonders hervorzuheben ist die Vervierfachung des Ansatzes für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Bereits für das Antragsjahr 2012 wurden im Wege der Verbreiterung der Bedarfszuweisungskriterien sog. Stabilisierungshilfen eingeführt, damit Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren strukturschwach bzw. von der Demografie besonders betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Notlage befinden, künftig staatliche Hilfen zur Selbsthilfe erhalten können. Diese Hilfen sind ggf. mehrjährig, um den Kommunen wieder finanzielle Handlungsspielräume zu eröffnen. Sie setzen aber einen stringenten Haushaltskonsolidierungskurs der

betroffenen Kommunen voraus. Damit diese Hilfen künftig noch effektiver gewährt werden können, wird der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen für 2013 um knapp 75 Mio. € auf 100 Mio. € erhöht.

Neben dieser Weiterentwicklung der individuellen Hilfsmöglichkeiten werden die pauschalen Zuweisungen zugunsten strukturschwacher und kleiner Kommunen gestärkt. Stichworte sind hier die Ausweitung des Demografiefaktors bei den Schlüsselzuweisungen von fünf auf zehn Jahre sowie die Einführung eines Demografiezuschlags und die Anhebung des umlagekraftabhängig ausgestalteten Mindestbetrags bei der Investitionspauschale. Im Jahr 2013 sollen 40 Mio. € der eingeplanten Steigerung der Investitionspauschalen für eine erneute Anhebung der Mindestinvestitionspauschale eingesetzt werden. Als weitere strukturelle Verbesserung zugunsten kleinerer Gemeinden ist 2013 bei der Verteilung der Gemeindeschlüsselzuweisungen vorgesehen, den Eingangssatz der Einwohnergewichtung bis 5.000 Einwohner von 108% auf 112% anzuheben. Die Zuweisungen für den kommunalen Hochbau nach Art. 10 FAG steigen um 30 Mio. € auf 376 Mio. €. Mit diesen Mitteln kann der Freistaat Bayern seine Kommunen bedarfsgerecht bei den staatlichen Projektförderungen nach FAG unterstützen. Hier orientieren sich die Fördersätze maßgeblich an der finanziellen Lage des Zuwendungsempfängers. Bei finanzschwachen Kommunen, die demografisch besonders stark betroffen sind, sind Fördersätze bis 90% möglich. Daneben sollen die Mittel für den Straßenbau und -unterhalt 2013 um 32 Mio. € auf 276 Mio. € erhöht werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Pauschalen für den kommunalen Straßenunterhalt um rd. 15% angehoben werden.

Darüber hinaus gehende Änderungen im Regelwerk des kommunalen Finanzausgleichs bedürfen einer gründlichen Überprüfung, um eine mögliche Weiterentwicklung gerichtsfest zu gestalten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Finanzministeriums aus Innenministerium und kommunalen Spitzenverbänden gebildet.

Der kommunale Finanzausgleich allein kann jedoch nicht die grundlegenden Strukturprobleme der betroffenen Gebiete beseitigen. Deren Überwindung bedarf der Kraftanstrengung aller Beteiligten, also auch der kommunalen Verantwortungsträger. Seitens des Staates wird bereits eine breite Palette an Unterstützung zur Überwindung der Strukturschwäche angeboten, u.a. mit der Förderung einer schnellen DSL-Versorgung, hohen Fördersätzen in der Städtebauförderung und Dorferneuerung, Förderung der regionalen Wirtschaft oder auch mit einer gezielten Verlagerung von Behörden in strukturschwache Räume.

Abschließend darf ich noch auf die Erfolge des Freistaats für seine Kommunen auf Bundesebene verweisen; wie die Beibehaltung der Gewerbesteuer oder wesentliche Entlastungen bei der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts. Ich darf Ihnen versichern, dass der Freistaat Bayern auch in Zukunft alles tun wird, um seine Kommunen bei der Bewältigung der kommenden Herausforderungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



**Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Landkreistag**

**Bayerischer Städtetag
Verband der bayer. Bezirke**

Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

München, 13. August 2012

Finanzierungs- und Anpassungsbedarf bei der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit Schreiben vom 27.12.2011 haben wir Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle anhand von vier konkreten Forderungen den Finanzierungs- und Anpassungsbedarf für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich aufgezeigt. Unsere Forderungen resultieren aus dem Umstand, dass das Kultusministerium mit seinem Gesetzentwurf vom 20.03.2011 zwar die UN-Behindertenrechtskonvention im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz umgesetzt hat, die zwingend erforderlichen Anpassungen im Bereich des Schulbaus, bei der Finanzierung sowie im Bereich der Schul- und Integrationshelfer aber unterlassen hat.

Das Antwortschreiben des Kultusministers vom 08.05.2012 trägt weder dem vordringlichen Handlungsbedarf noch unseren Erwartungen Rechnung. Wir wenden uns deshalb mit der Bitte an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sich dieser Angelegenheit angesichts ihrer grundlegenden Bedeutung anzunehmen. Gleichzeitig möchten wir nochmals unsere Bereitschaft zum Ausdruck bringen, gemeinsam mit der Staatsregierung einen gangbaren und praxistauglichen Lösungsweg zur Umsetzung des Inklusionsgesetzes im Schulbereich zu finden.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass die ablehnende Haltung des Kultusministeriums – insbesondere in der Konnexitätsfrage – die Suche nach einem gemeinsamen Lösungsweg für die Umsetzung der UN-BRK nahezu unmöglich macht. Dabei hat der Bayerische Landtag bereits mit Beschluss vom 22.07.2003 die damalige Vorgängerregelung zur Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf als konnexitätsrelevant anerkannt (LT/Drs. 14/12535). Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Kultusministerium hinter diesen Stand zurückfällt und im Gegensatz zum Land Niedersachsen die Konnexität grundsätzlich in Abrede stellt. Wie verfehlt diese Argumentation ist, bestätigt ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Höfling, Direktor des Instituts für Staatsrecht der Universität zu Köln. Der renommierte Verfasser ist auch bekannt durch seine erfolgreiche Konnexitätsklage gegen das Land Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz.

Bayerischer Gemeindetag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Landkreistag

Verband der bayerischen Bezirke

Dreschstraße 8
80005 München
Telefon 089/360 00 90

Prannerstraße 7
80333 München
Telefon 089/290 08 70

Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon 089/286 61 50

Knöbelstraße 10
80538 München
Telefon 089/212389-0

Wir sind davon überzeugt, dass der vom Kultusministerium beschrittene Weg viele Kommunen dazu zwingen würde, ihr Recht auf gerichtlichem Weg durchzusetzen. Soweit sollte es der Freistaat Bayern nicht kommen lassen. Zumal ein Gespräch mit der interfraktionellen Landtagsarbeitsgruppe am 10. Mai 2012 gezeigt hat, dass es eine Alternative zur kompromisslosen Haltung des Kultusministeriums gibt. Sie liegt darin, zunächst gemeinsam alle inklusionsbedingten Mehrkosten und Entlastungen zu ermitteln und sich sodann darüber zu verständigen, wie der zusätzlich ermittelte Finanzbedarf gemeinsam geschultert werden kann. Voraussetzung ist allerdings, dass der Freistaat Bayern seiner grundsätzlichen Verantwortung als Gesetzgeber und Kostenverursacher durch Anerkennung der Konnexität dem Grunde nach – im Sinne eines abstrakten Konnexitätsversprechens – nachkommt und in Konsultationsverhandlungen eintritt. Wir können Ihnen versichern, dass wir zu konstruktiven Verhandlungen bereit sind und erhoffen uns von Ihnen ein entsprechendes Signal.

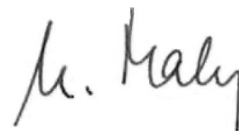
Wir bitten bei Ihrer Entscheidung auch in Rechnung zu stellen, dass sich der Freistaat einer befriedigenden Lösung der von uns aufgezeigten Vollzugs- und Umsetzungsprobleme in keinem Fall entziehen kann. Insbesondere bedarf es angesichts der Unzulänglichkeiten und Ungeheimtheiten des Gesetzes zur Umsetzung der UN-BRK im Schulbereich einer umfassenden Klärung. Hierzu bedarf es einer tatkräftigen Unterstützung der Kommunen durch das Land. Um diese Unterstützung bitten wir Sie und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Die Herren Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, Dr. Markus Söder sowie Joachim Herrmann, die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Irmgard Badura, und Frau Staatsministerin Christine Haderthauer haben Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl
Erster Bürgermeister
Präsident
BAYER. GEMEINDETAG



Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYER. STÄDTETAG



Dr. Jakob Kreidl
Landrat
Präsident
BAYER. LANDKREISTAG



Manfred Hölzlein
Bezirkstagspräsident
Präsident
VERBAND D. BAYER. BEZIRKE



Pressemitteilung 15/2012

München, 08.08.2012

VERDREIFACHUNG VON BIOGASANLAGEN MUSS IN DEN GEMEINDEN AKZEPTIERT WERDEN

Die heutigen in der Presse verlautbarten Aussagen des Landwirtschaftsministers Helmut Brunner, die Leistung von Biogasanlagen bis 2021 zu verdreifachen, stoßen beim Bayerischen Gemeindetag auf Skepsis. „Wir haben mehr Fragezeichen als Antworten“, stellte Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer des Verbandes fest.

Es steht zur Diskussion, ob eine Verdreifachung der heute 2.400 Biogasanlagen in Bayern sowie große Flächen an Monokulturen für die notwendige Energiepflanzenbeimischung von Kommunen und Bevölkerung mitgetragen werden. „Das ungute Bauchgefühl vieler entsteht auch durch neue wissenschaftliche Studien, die Zweifel an der Klimaneutralität von Bioenergie äußern und auf den „Teller-Tank-Konflikt“ hinweisen.

Zudem weiß derzeit keiner, wie ein Lastfolgebetrieb (d. h. die Stromerzeugung mit Biogasanlagen, wenn der Bedarf von Gewerbe und Bevölkerung nicht anderweitig gedeckt werden kann) von täglich zwei mal vier Stunden für die Landwirte wirtschaftlich attraktiv gemacht werden kann. Die dafür erforderlichen Subventionen dürfen nicht so hoch sein, dass sie die Kosten eines Kapazitätsmarkts für Gaskraftwerke übertreffen.

Im Mai hat Ministerpräsident Horst Seehofer, nachdem die Anreizmechanismen für die im bayerischen Energiekonzept angekündigten fünf Gasgroßkraftwerke ungeklärt sind, einen „Bayernplan“ als kleinteilige Lösung daneben gestellt: 2000 MW bedarfsgerecht abrufbare Leistung durch ein bayernweites, steuerbares Netz kleiner Biogasanlagen auf Gülle- und Reststoffbasis. Diese Leistung soll dann abgerufen werden, wenn die Verbrauchslast nicht durch erneuerbare Energien und den verbleibenden Kraftwerkspark befriedigt werden kann.

Das Landwirtschaftsministerium setzte daraufhin eine Expertengruppe „Biogasanlagen im Lastfolgebetrieb“ ein. Die jetzt vorgelegte 1. Zwischenbilanz geht davon aus, dass die entstehenden Versorgungslücken bei der Umstellung auf die erneuerbaren Energien durch eine Verdreifachung der Biogasanlagen in Bayern gedeckt werden können.

Der Bayerische Gemeindetag bringt sich in die Expertengruppe ein und wird besonders auf die Akzeptanz im ländlichen Raum achten. Als Basis aller weiteren Überlegungen ist zunächst erforderlich, dass anhand der im Szenariorahmen der Bundesnetzagentur für 2022 prognostizierten Erzeugungsanlagen genau errechnet wird, wie viel gesicherte Leistung (und zu wie vielen Stunden) nach Abschaltung des letzten KKW's wirklich fehlt.

Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de